

ÖKOLOGISCHER VERBUND IN DEN ALPEN: FESTLEGUNG VON KRITERIEN UND ZIELDEFINITIONEN FÜR PILOTREGIONEN



ABSCHLUSSBERICHT

APRIL 2009

Inhalt

1	Aufgabenstellung	3
2	Projektträger	5
3	Zeit- und Ausgabenplan.....	5
4	Wissenschaftlicher und technischer Stand	6
5	Planung und Ablauf des Vorhabens	6
6	Projektergebnisse	7
6.1	Nominierung von Pilotregionen	7
6.2	Vorschlag für den Ablauf des Nominierungsverfahren und der Zuständigkeiten	8
6.3	Fragebogen für die Nominierung	9
6.4	Nominierungsverfahren und Folgeprozess	10
6.5	Auswertung der Fragebögen	12
6.6	Die Auszeichnung und ihre Bedeutung für die Region	14
7	Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen der Ergebnisse.....	15
8	Verwertung der Projektergebnisse / weiteres Vorgehen	15
8.1	Auszeichnung der Pilotregionen 2009 – 2010	15
8.2	Nominierung weiterer Pilotregionen	15
9	Zusammenfassung.....	16
10	Zusammenfassung Englisch.....	17
11	Anlagen	18

Auftraggeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Deutschland

Auftragnehmer: Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA)
Im Bretscha 22
9494 Schaan
Liechtenstein

Ausführende: Aurelia Ullrich, CIPRA International
Mateja Pirc, CIPRA International

Antonio Righetti
Annalina Wegelin
PiU GmbH – Partner/-innen in Umweltfragen
Waldeggstrasse 47
3097 Liebefeld
Schweiz

Quellen Titelbild: Region Alpi Maritime; Département de l'Isère; Region Inn – Etsch; Naturpark Weißbach – Christine Klenovec; Nationalpark Gesäuse Archiv – T. Kerschbaumer; Archiv Wildnisgebiet Dürrenstein.

1 Aufgabenstellung

Ziel der Plattform „Ökologischer Verbund“ der Alpenkonvention ist die Verwirklichung eines grenzübergreifenden ökologischen Netzwerks. Sie bietet den Alpenländern den Rahmen, um Erfahrungen auszutauschen sowie methodische Ansätze und Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen. Wichtig ist es auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung des ökologischen Verbundes hervorzuheben. Um die Schaffung dieses Netzwerks zu fördern, wurde die Auswahl und Förderung von Pilotregionen zur Umsetzung und weiteren Erprobung von landschaftsverbindenden Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Nominierung von Pilotregionen des ökologischen Verbunds in den Alpen sollen Regionen honoriert werden, die sich für die ökologische Vernetzung im Alpenraum und für eine nachhaltige Entwicklung der Region besonders einsetzen. Durch die Anerkennung als Pilotregion kann beispielsweise die Legitimation eines Schutzgebietes erhöht werden, auch außerhalb der Schutzgebietsgrenzen ökologische (Vernetzungs-)Projekte umzusetzen. Die Ernennung als Pilotregion kann für die Pilotregion neben den ökologischen auch sozioökonomische Vorteile haben und soll zudem weitere Regionen motivieren, einen eigenen Beitrag an ein ökologisches Netzwerk zu leisten.

Mit der vorliegenden Arbeit werden

- Auswahlkriterien zur Nominierung von Pilotregionen des ökologischen Verbundes in den Alpen festgelegt,
- der Ablauf des Nominierungsverfahrens und des Folgeprozesses dargestellt,
- die möglichen Vorteile einer Nominierung aufgezeigt.

Die Leistungsbeschreibung enthielt für die Arbeit vier Hauptziele:

A Festlegung einer ökologisch-fachlichen Zieldefinition für Pilotregionen (1. Expertentreffen)

Mit der Definition der ökologisch-fachlichen Ziele für Pilotregionen soll aufgezeigt werden, wie durch die Nominierung von Pilotregionen die Alpenkonvention (bzw. die Plattform „Ökologischer Verbund“) beim Aufbau eines ökologischen Verbundes in den Alpen unterstützt werden kann. Dabei sollen Fragen geklärt werden, wie beispielsweise, welche Gebietstypen und Arten bei den Maßnahmen für einen ökologischen Verbund in erster Linie berücksichtigt werden sollen, ob eher eine Verbesserung der Vernetzungssituation für bestimmte Arten oder zwischen bestimmten Habitatstypen angestrebt werden soll.

B Festlegung von Auswahlkriterien für Pilotregionen und Sammlung von Ideen zur Vermarktung des Labels „Pilotregion“ (2. Expertentreffen)

In einem zweiten Arbeitsschritt soll eine möglichst vollständige Liste von in Frage kommenden Kriterien erarbeitet werden, nach welchen Pilotregionen auszuwählen sind (bspw. Vorhandensein bestimmter Arten oder Lebensräumen, vorangegangene Bemühungen bzgl. des ökologischen Verbunds). Neben der Liste der möglichen Auswahlkriterien sollen die ökonomischen und sozialen Vorteile, die die Auszeichnung als Pilotregion neben den ökologischen Vorteilen für eine Region hat, aufgezeigt werden.

Im Weiteren ist in Hinblick auf einen so genannten Aufruf zur Interessensbekundung, bei dem sich Regionen als Pilotregion bewerben können, ein Fragebogen vorzubereiten, mit welchem das fachliche Konzept der Region abgefragt werden kann.

C Vorstellung des Endkonzepts zur Nominierung der Pilotregionen (3. Expertentreffen)

In einem nächsten Schritt sollen Vorschläge für ein Nominierungsverfahren gemacht werden, welches auf größtmöglicher Transparenz und Neutralität beruht. Die Nominierung erster Pilotregionen soll bereits bei der X. Alpenkonferenz in Evian im März 2009 stattfinden.¹

Zudem soll ein Konzept für einen Folgeprozess erarbeitet werden, in welchem längerfristige Möglichkeiten zur Nominierung von Pilotregionen aufgezeigt werden und auf Finanzierung, Umsetzung und Zuständigkeiten eingegangen wird.

D Berichterstellung

Nach dem dritten Expertentreffen sollen die verabschiedeten Ergebnisse in Form eines Berichts festgehalten werden. Bei diesem letzten Treffen sollen die Konzepte zu den verschiedenen Arbeitsschritten in Rücksprache mit den ExpertInnen konkretisiert werden.

Der Abschlussbericht soll Informationen dazu enthalten, mit welchem Erfolg die Nominierung der Pilotregionen bei der X. Alpenkonferenz durchgeführt wurde.¹



Abbildung 1: Pilotregion Alpi Marittime (Fremamorta, Quelle: Region Alpi Marittime)

¹ Die Nominierung konnte an der X. Alpenkonferenz nicht stattfinden, da sie aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht mehr in der Tagesordnung platziert werden konnte. Auf Grund dessen konnte auch keine Evaluierung der Nominierung gemacht werden.

2 Projektträger

Das Projekt wurde vom Vorsitz der Plattform „Ökologischer Verbund“ der Alpenkonvention initiiert. Die Finanzierung übernahm zu 100% das Bundesamt für Naturschutz (BfN).

3 Zeit- und Ausgabenplan

Der Zeit- und Ausgabenplan ist im Vertrag zwischen dem BfN und der CIPRA vom 3. November 2008 geregelt. Die Details lauten wie folgt:

Die vereinbarte Gesamtleistung ist vom Arbeitnehmer spätestens bis zum 30. April 2009 zu erbringen.

Die vereinbarte Vergütung erfolgt in drei Teilbeträgen – jeweils nach Abnahme der zu bestimmten Terminen zu erbringenden Leistungen:

Teilbetrag (ein Viertel des Gesamtbetrags) zum 30.11.2008

Teilbetrag (ein Viertel des Gesamtbetrags) zum 15.02.2009

Schlusszahlung (die Hälfte des Gesamtbetrags) zum 30.04.2009



Abbildung 2: Pilotregion Berchtesgaden - Salzburg (Nationalpark Berchtesgaden, Quelle: Nationalpark Berchtesgaden)

4 Wissenschaftlicher und technischer Stand

Die Arbeit wurde von einer ExpertInnengruppe begleitet, mit welcher regelmäßig Telefonkonferenzen bzw. Sitzungen stattfanden, sowie bilaterale Gespräche mit den einzelnen ExpertInnen.

Die ExpertInnen-Begleitgruppe bestand aus folgenden Mitgliedern:

Bettina Hedden-Dunkhorst, BfN
Christelle Otto, BfN
Kerstin Lehmann, BfN
Peter Finck, BfN
Yann Kohler, alparc
Guido Plassmann, alparc
Michaela Künzl, Nationalpark Berchtesgaden
Ferdinand Lainer, Nationalpark Hohe Tauern
Werner Franek, Nationalpark Gesäuse

Für die Erstellung der vorliegenden Arbeit wurden bestehende und laufende Projekte bzw. ähnliche Verfahren berücksichtigt. So baut diese Arbeit einerseits auf Konzepten und Projekten zum ökologischen Verbund auf: Econnect², Ecological Continuum Project³, Nationales ökologisches Netzwerk REN (Schweiz)⁴, „trame verte“ und „trame bleu“ (Frankreich)⁵. Andererseits wurden bestehenden Nominierungsverfahren zum Vergleich hinzugezogen: Pärke von nationaler Bedeutung (Schweiz)⁶, PAN Parks des WWF⁷.

5 Planung und Ablauf des Vorhabens

Der Rahmen der Arbeit wurde wie deren Inhalt durch die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers festgelegt (siehe auch Kapitel 1). Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit Frau Bettina Hedden-Dunkhorst und Frau Christelle Otto im BfN in Bonn wurden die zu behandelnden Fragen und das Vorgehen abschließend definiert. Grundlegende Änderungen zum ursprünglichen Konzept gab es nicht. Die verschiedenen Meilensteine sind in der Tabelle 1 festgehalten.

Die Laufzeit des Projekts wurde auf sechseinhalb Monate festgelegt – beginnend im Oktober 2008 und endend am 30. April 2009.

Die zu liefernden Zwischenergebnisse bestanden in den fachlichen Arbeitsunterlagen zu den verschiedenen Arbeitsschritten (siehe auch Kapitel 1), die rechtzeitig vor den jeweiligen Sitzungen bzw. Telefonkonferenzen den ExpertInnen zur Verfügung gestellt wurden, sowie in der Organisation und Moderation der jeweiligen ExpertInnentreffen.

² www.econnectproject.eu

³ www.alpine-ecological-network.org

⁴ BERTHOUD G., LEBEAU R.P., RIGHETTI A., 2004: Nationales ökologisches Netzwerk REN. Schlussbericht. Schriftenreihe Umwelt Nr. 373. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.

⁵ <http://www.legrenelle-environnement.gouv.fr/spip.php?rubrique140>

⁶ BAFU (Hrsg.), 2008: Pärke von nationaler Bedeutung. Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken. Umwelt-Vollzug Nr. 0802. Bundesamt für Umwelt, Bern.

⁷ www.panparks.org

Tabelle 1: Meilensteine des Projektes

	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
Beginn der Arbeit	X						
Sitzung mit Auftraggeber	22. Okt.						
Bilaterale Gespräche							
1. ExpertInnentreffen ①		26. Nov.					
2. ExpertInnentreffen ☺			10. Dez.				
3. Plattformtreffen ☺			11. Dez.				
3. ExpertInnentreffen ①					10. Feb.		
X. Alpenkonferenz						X	
4. ExpertInnentreffen ①							2. Apr.
Laufzeitende							X

① Telefonkonferenz mit ExpertInnen-Begleitgruppe

☺ Sitzung mit ExpertInnen-Begleitgruppe

6 Projektergebnisse

Im Rahmen des Projektes wurden gemäß den Zielen der Leistungsbeschreibung (siehe Kapitel 1) verschiedene Produkte erstellt, welche in den folgenden Kapiteln kurz vorgestellt werden.

6.1 Nominierung von Pilotregionen

Die Nominierung von Pilotregionen soll die Alpenkonvention, bzw. die Plattform „Ökologischer Verbund“ in ihren Bemühungen zum Aufbau eines ökologischen Verbunds in den Alpen stärken. Dies geschieht primär direkt durch die Honorierung jener Regionen, die sich für den ökologischen Verbund einsetzen. Motiviert durch die Vorteile der Nominierung sollen indirekt andere Regionen angeregt werden, einen ähnlichen Weg einzuschlagen. Der Plattform kommt die Aufgabe zu, die einzelnen Initiativen zu unterstützen und zu fördern sowie gleichzeitig den Austausch zwischen den Pilotregionen zu fördern.

Grundsätzlich sollen alle Regionen nominiert werden, die sich um die ökologische Vernetzung im Alpenraum bemühen. Diese müssen neben einigen Mindestanforderungen (bspw. sich über mindestens 100 Höhenmeter ausdehnen), als auch verschiedene Kriterien erfüllen, die mittels eines Fragebogens erfasst werden (siehe auch Kapitel 6.3 und 6.4 sowie Anhang 1).

Es wird angestrebt, eine möglichst große Bandbreite verschiedener Regionen und Problematiken abzudecken. So soll beispielsweise eine Verbesserung der Vernetzungssituation sowohl zwischen bestimmten Habitatstypen, als auch zwischen den Lebensräumen bestimmter Arten erzielt werden.

6.2 Vorschlag für den Ablauf des Nominierungsverfahren und der Zuständigkeiten

Beim Ablauf des Nominierungsverfahrens gibt es grundsätzlich zahlreiche Möglichkeiten. Diese betreffen nicht nur die einzelnen Aktivitäten, sondern insbesondere auch die verantwortlichen Akteure sowie den zeitlichen Ablauf (siehe Tabelle 2). Der folgende Ablauf wird als Ergebnis der Diskussionen mit der ExpertInnengruppe vorgeschlagen.

Tabelle 2: Schematischer Zeitplan des Nominierungsverfahrens.

	1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat	5. Monat	6. Monat	7. Monat	8. Monat	9. Monat	10. Monat	11. Monat	12. Monat	13. Monat	14. Monat	15. Monat	16. Monat	17. Monat	18. Monat
a. Auftragsvergabe	blau																	
b. Aufruf zur Interessensbekundung		grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün						
c. Rückmeldung der Regionen / Versand		grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün						
d. Ausfüllen Fragebogen		grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün				
e. Einreichung Fragebogen			grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	blau			
f. Auswertung / Erstellung Dokumente															grün	grün		
g. Übersetzung Faltblatt																	grün	
h. Signierung Zertifikat																	grün	
i. Einladung / Absage Pilotregionen																	blau	
k. Reserve																		grau
l. Nominierung																		rot

blau und rot: Zeitpunkt (Datum), grün: Zeitspanne

Erläuterungen zu den einzelnen Arbeitsschritten:

a. Auftragsvergabe:

Der Plattformvorsitz ist für den Ablauf des Nominierungsverfahrens verantwortlich. Er entscheidet, ob er die verschiedenen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Nominierungsverfahren (Fragebogenversand, Ansprechpartner für Bewerber, Fragebogenauswertung, Faltblätterstellung etc.) selber ausführt, oder ob er den Auftrag an Dritte vergibt.

b. Aufruf zur Interessensbekundung:

Der Aufruf zur Interessensbekundung wird im Internet aufgeschaltet (www.alpine-ecological-network.org) bzw. an Regionen, Schutzgebiete (über Alparc) und Institutionen (NGOs) versandt. Zudem kann mit einem Artikel im CIPRA-Newsletter darauf hingewiesen werden.

c. Rückmeldung der Regionen und Versand des Fragebogens:

Regionen, die sich angesprochen fühlen, können ihr Interesse an einer Nominierung bekunden. Dies geschieht, indem sie sich bei dem Plattformvorsitz (oder allenfalls bei beauftragten Dritten) melden (telefonisch oder per Email). Dieser sendet der Region den Fragebogen mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

d. Ausfüllen des Fragebogens:

Die interessierten Regionen füllen den Fragebogen aus (benötigte Zeit: ca. 2 Monate). Bei Unklarheiten sind Rückfragen an den Plattformvorsitz (oder allenfalls an beauftragte Dritte) möglich.

e. Einreichung des Fragebogens:

Die Regionen reichen die ausgefüllten Fragebogen und die dazugehörigen Unterlagen (Karten, Pläne, Fotos etc.) an den Plattformvorsitz (oder allenfalls an beauftragte Dritte) ein.

f. Auswertung des Fragebogens / Erstellung der Dokumente:

Die eingereichten Fragebogen werden ausgewertet. Bei Unklarheiten wird mit der Region Rücksprache genommen. Für die Regionen, welche die Anforderungen erfüllen, werden ein Zertifikat und ein Faltblatt erstellt.

g. Übersetzung des Zertifikats und des Faltblatts:

Das Zertifikat und das Faltblatt werden in die Sprache der jeweiligen Region übersetzt.

h. Signierung des Zertifikats:

Die Zertifikate werden zur Signierung an den Vorsitzenden der Alpenkonferenz eingereicht, von diesem signiert und zurückgesendet.

i. Einladung / Absage an Pilotregionen:

Die Regionen, welche die Anforderungen erfüllen, werden vom Plattformvorsitz zur Nominierungsveranstaltung eingeladen. Ebenfalls eingeladen und bestätigt werden bereits bestehende Pilotregionen, welche die Nominierungskriterien erfüllen.

Die Regionen, welche die Anforderungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen, erhalten eine begründete Absage.

k. Reserve:

Reservezeit für Unvorhergesehenes.

l. Nominierung:

Die Pilotregionen werden anlässlich der Alpenkonferenz nominiert. Den Rahmen gilt es an den Ablauf der jeweiligen Alpenkonferenz anzupassen (z. B. innerhalb der Tagesordnung, als Side-Event oder etwa bei einem Essen des Ständigen Ausschusses). Wichtig dabei wäre genügend Medienpräsenz. Zudem darf nicht vergessen werden, den Anlass früh genug anzumelden.

6.3 Fragebogen für die Nominierung

Für die Nominierung von Pilotregionen wurden Kriterien ausgearbeitet, mit denen in Form eines Fragebogens das ökologische Konzept einer Region abgefragt werden kann. Bei der Erarbeitung dieses Fragebogens wurde ein System angestrebt, mit dem mit einem angemessenen Aufwand anhand von aussagekräftigen und einfach zu erhebenden Kriterien (bspw. durch Auswertung vorhandener zoologischer Daten oder Luftbilder) eine abschließende Beurteilung der Regionen möglich ist. So sollen mit dem erarbeiteten Fragebogen

insbesondere die Besonderheiten der Region (bspw. besondere Arten, naturnahe Lebensräume, vorhandene Schutzgebiete), sowie deren Bemühungen bezüglich des ökologischen Verbunds in den Alpen erfasst werden (bspw. konkrete Maßnahmen und Projekte). Die Auswahl der Kriterien basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die Landschaft als Ganzes ins Zentrum stellt; die eigentlichen Naturwerte, den Menschen und die durch ihn mitgestalteten Werte aber ebenso mitberücksichtigt. Dies spiegelt sich in der Auswahl der Kriterien wieder: Mit den Kriteriengruppen „Schutzgebiete“, „Lebensräume / Landschaft“ und „Arten“ werden vorwiegend die naturnahen Elemente einer Region bewertet. Durch die Kriteriengruppen „nachhaltige Landschaftsnutzung“, „Maßnahmen / Projekte“ und „Zerschneidung“ wird eher die menschliche Beeinflussung der Landschaft abgedeckt. Die Kriterienauswahl erfolgte aufgrund von Diskussionen im Rahmen der ExpertInnen-Begleitgruppe.

Um eine transparente und objektive Bewertung der Regionen vorweisen zu können, wurde für die Nominierung von Pilotregionen ein Fragebogen mit Punktesystem gewählt (siehe auch Kapitel 6.4). Mit diesem methodischen Ansatz wird auch der Folgeprozess - die erneute Anerkennung bereits nominierter Pilotregionen – vereinfacht. Anhand der Punkte wird schneller ersichtlich, wo sich eine Pilotregion seit der letzten Nominierung verbessert oder allenfalls verschlechtert hat. Innerhalb dieser rein quantitativen Kriterien besteht ein gewisser Spielraum. So hat die Region zusätzlich zum "harten" Punktesystem die Möglichkeit, dass sie den "Status Singularität" erreichen kann. Hierfür muss sie mindestens einen Drittel der möglichen Totalpunktzahl aufweisen – also nicht die Hälfte – um trotzdem als Pilotregion anerkannt zu werden. Dieser Singularität-Nachweis erfolgt schriftlich oder im Gespräch zwischen der Pilotregion und dem Plattformvorsitz – oder allenfalls den beauftragten Dritten (siehe auch Kapitel 6.3).

Für die Ausarbeitung des Fragebogens wurden Informationen ähnlicher bestehender Verfahren beigezogen (siehe Kapitel 4 bzw. Literaturverzeichnis im Anhang 1).

Aufgrund des Punktesystems war die Auswertung der durch die Regionen ausgefüllten und im Februar 2009 eingereichten Fragebogen relativ einfach. Einzig die Region Département de l'Isère erreichte die Mindestpunktzahl A nicht (siehe Kapitel 6.3). In einem Telefongespräch konnte sie aber nachweisen, dass sie aufgrund ihrer Maßnahmen zur Vernetzung intakter Naturräume über die im Talgebiet gelegene Region als sogenannte Singularität eingestuft werden kann (siehe Kapitel 6.3).

Aus Rückmeldungen aus den Regionen, die den Fragebogen ausfüllten, geht hervor, dass – wie zu erwarten war – die Angaben teilweise relativ grob sind, da es sich bei einigen Kriterien um Schätzungen handelt (wenn bspw. keine GIS-Daten vorhanden waren). Es werden zwei Lösungen vorgeschlagen, um die Schwierigkeit zu umgehen, dass bei einem erneuten Ausfüllen des Fragebogens im Rahmen einer nächsten Nominierung, nicht die gleiche „Ungenauigkeit“ wie heute vorhanden bleibt (da der Fragebogen beispielsweise durch eine andere Person ausgefüllt wird). So wurde der Fragebogen einerseits mit den Feldern „Quelle“ ergänzt. Diese dienen zur Angabe der zur Beurteilung des jeweiligen Kriteriums benutzten Quelle bzw. Grundlage, was bei einer erneuten Nominierung sehr nützlich sein kann. Andererseits wird vorgesehen, für eine wiederholte Ernennung bei den Pilotregionen direkt nachzufragen, was sich seit der letzten Nominierung verändert hat. Zudem wurden im Rahmen der Evaluierung des Fragebogens ergänzende Erläuterungen bzw. kleinere Änderungen des Fragebogens vorgenommen (bspw. Ergänzung der Schutzgebiete durch Ramsar-Gebiet).

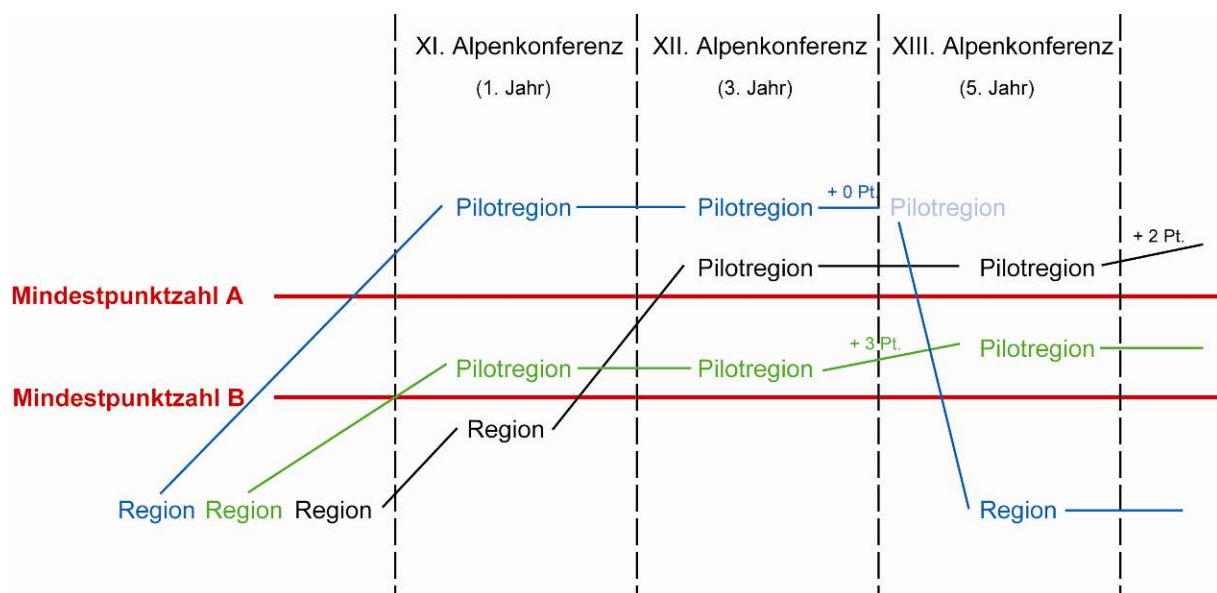
6.4 Nominierungsverfahren und Folgeprozess

Basis für den Entscheid, ob eine Region das Prädikat erreicht, ist der im Kapitel 6.2 beschriebene Fragebogen (siehe auch Anhang 1). Jede Region muss hierfür grundsätzlich die vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllen, d. h. sie muss eine vorgegebene Mindestpunktzahl im Kriterien-Fragebogen erreichen und/oder in Abhängigkeit der erzielten Punktezah den Status Singularität erreichen. Dabei werden zwei Grenzwerte unterschieden:

- A 62 Punkte: Werden mindestens 62 Punkte erreicht (also mehr als die Hälfte der voraussehbaren 123 Punkte), erhält die Region die Auszeichnung als Pilotregion.
- B 41 Punkte: Werden mindestens 41 Punkte aber weniger als 62 Punkte erreicht (also mehr als ein Drittel der voraussehbaren 123 Punkte), erhält die Region die Auszeichnung als Pilotregion nur dann, wenn sie aufgrund ihrer Leistungen als so genannte Singularität eingestuft werden kann. Diesen Status erhält die Region dann, wenn sie nachweisen kann, dass sie in einem stark besiedelten Talgebiet bereits ein funktionierendes Vernetzungselement zwischen intakten Naturräumen darstellt und diese Funktion auch aktiv schützt oder mehrere Maßnahmen ergriffen hat/ergreift/ergreifen wird (mindestens 5), welche diese Funktion als Ziel haben.

Die erhaltene Auszeichnung ist zeitlich auf den Zeitraum bis zur übernächsten Alpenkonferenz beschränkt. In dieser Zeit kann sich die ausgezeichnete Region „Pilotregion im Sinne der Alpenkonvention“ nennen.

Im Vorfeld der übernächsten Alpenkonferenz wird die Pilotregion aufbauend auf dem bei der ersten Nominierung ausgefüllten Fragebogen aufgefordert, anzugeben, was sich seither verändert hat. Sie hat also den Fragebogen nicht von Grund auf neu auszufüllen, sondern – nach dem Prinzip von Treu und Glauben – nur dahingehend zu überprüfen, ob sich Änderungen ergeben haben. Diese sind dann im Fragebogen einzutragen. Anlässlich der dann durchzuführenden Neuberechnung der Punktezahl muss sie mindestens zwei Punkte mehr als bei der ersten Nominierung erreichen, um die Auszeichnung erneut zu erhalten. Dadurch, dass der zu erreichende Grenzwert für die Pilotregionen periodisch (bei jeder zweiten Alpenkonferenz, d.h. in der Regel alle vier Jahre) um zwei Punkte höher angesetzt wird, soll erreicht werden, dass sich die Pilotregionen verbessern – und nicht auf den Lorbeeren ausruhen.



Beispiele:

Region **Blau** erreicht im 1. Jahr die Mindestpunktzahl A und damit die Auszeichnung als Pilotregion. Sie erhält damit das Recht, diese Auszeichnung bis zur übernächsten Alpenkonferenz zu behalten. Bei der Alpenkonferenz im 5. Jahr erreicht sie zwar die Mindestpunktzahl erneut, die erforderlichen zusätzlichen zwei Punkte (gegenüber ihrer Punktzahl der vorangehenden Nominierung) fehlen ihr aber, weshalb sie die Auszeichnung „Pilotregion“ verliert. Hätte sie die zwei geforderten Punkte erreicht, hätte sie den Status weiterhin behalten.

Region **Grün** erreicht im 1. Jahr die Mindestpunktzahl B. Im Gespräch kann sie nachweisen, dass sie aufgrund ihrer Leistungen für die Vernetzung als Singularität eingestuft werden kann und wird als Pilotregion anerkannt. Anlässlich der übernächsten Alpenkonferenz erhöht sie – beispielsweise durch neu umgesetzte Vernetzungsprojekte – ihre ursprüngliche Punktezahl um drei weitere Punkte. Sie kann sich darum weiterhin (anerkannte) Pilotregion nennen.

Region **Schwarz** erreicht im ersten Nominierungsverfahren die Mindestpunktzahl nicht und wird deshalb nicht als Pilotregion ernannt. Im 3. Jahr – etwa dank zusätzlich umgesetzter oder geplanter Maßnahmen, der Zuwanderung neuer Arten oder genauerer Angaben zu Lebensräumen – übertrifft sie die Mindestpunktzahl A und wird nominiert. Beim übernächsten Nominierungsverfahren legt sie weitere 2 Punkte zu und bleibt Pilotregion.

6.5 Auswertung der Fragebögen

Für die erste Nominierung von Pilotregionen wurden die Regionen angeschrieben, die bereits im Rahmen des Econnect oder des Ecological Continuum Project einen namhaften Beitrag für die Schaffung eines alpenweiten ökologischen Netzwerks leisten. Folgende Regionen haben im Februar 2009 die ausgefüllten Fragebögen eingereicht:

- Alpi Marittime (F, I)
- Berchtesgaden – Salzburg (A, D)
- Département de l'Isère (F)
- Inn – Etsch / En – Adige (A, CH, I)
- Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen/Gesäuse/Dürrenstein (A)

Die Auswertung der Fragebögen ist in der Tabelle 3 dargestellt.

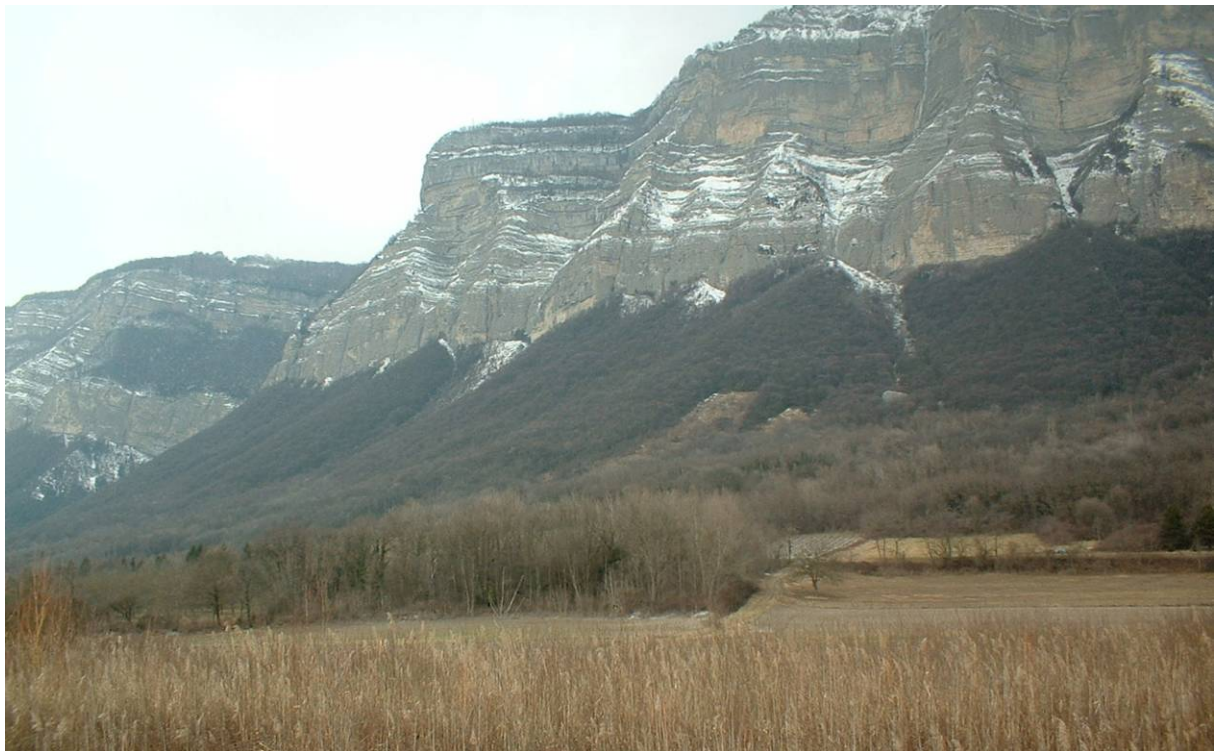


Abbildung 3: Pilotregion Département de l'Isère (Crolles Montfort côté Chartreuse, Quelle : Département de l'Isère)

Tabelle 3: Zusammenstellung der Auswertung der 2009 eingegangenen Fragebögen.

	<i>mögliche Punktzahl</i>	Berchtesgaden - Salzburg	Alpi Maritime	Nördliche Kalkalpen/ Eisenwurzten/ Gesäuse/Dürrenstein	Inn - Etsch / En - Adige	Département de l'Isère
S1 Schutzgebiete	19 (+3)*	13	10	10	18	7
S2 Flächenanteil Schutzgebiete	6	3	3	1	3	1
Total Schutzgebiete	25	16	13	11	21	9.5
L1 Lebensraumtypen	15	11	12	11.5	11.5	6.5
L2 Trad. Nutzungsformen	2	2	1	2	2	2
L3 Versiegelungsgrad	1	1	1	1	1	0
L4 Lebensraumdiversität	2	2	2	2	2	1
Total Lebensräume/Landschaft	20	16	16	16.5	16.5	9.5
A1 Arten Lebensräume	21	18	9	15	15	4.5
A2 Arten Vernetzung	7.5	2.5	2.5	5.5	7	1.5
A3 Weitere Arten	(10.5)**	7.5	7	7.5	9.5	0.5
Total Arten	28.5	28	18.5	28	31.5	6.5
N1 Siedlungselemente	1	0	1	0	0	0
N2 Alpenerzeugnisse	1	1	1	1	1	0
N3 Kunstlicht	1	0	0	0	1	0
N4 Klimawandel	1	0	1	1	1	0
N5 Kooperationen	1	1	1	1	1	1
N6 grenzüberschreitend	4	4	4	2	4	0
Total Nachhaltige Landschaftsnutzung	9	6	8	5	8	1
M1 Massnahmen	40.5	12	16.5	8	13.75	19
Total Massnahmen/Projekte	40.5	12	16.5	8	13.75	19
Z1 Zerschneidung	0	-3	0	-2	-8	-4
Total Zerschneidung	0	-3	0	-2	-8	-4
Total Punktzahl	123	75	72	66.5	82.75	41.5
Singularität						X
A Mindestpunktzahl ohne Singularität	62	X	X	X	X	
B Mindestpunktzahl mit Singularität	41					X
Anerkennung als Pilotregion***		ja	ja	ja	ja	ja

Erläuterungen:

- * S1 Schutzgebiete: Die Punktzahl in Klammern bezieht sich auf zusätzliche, nicht im Fragebogen namentlich erwähnte Schutzgebiete.
- ** A3 Weitere Arten: Die Punktzahl in Klammern bezieht sich auf zusätzliche, nicht im Fragebogen namentlich erwähnte Arten.
- *** Eine Region wird als Pilotregion anerkannt, wenn sie entweder die erforderliche Mindestpunktzahl A mit oder ohne Status Singularität bzw. bei einer Mindestpunktzahl B mit Status Singularität erreicht (vgl. auch Nominierung und Folgeprozess).

Damit haben alle Regionen die Vorgaben erfüllt und erhalten die Auszeichnung „Pilotregion“ im Sinne der Plattform „Ökologischer Verbund“ der Alpenkonvention.

6.6 Die Auszeichnung und ihre Bedeutung für die Region

Alle ausgezeichneten Pilotregionen erhalten anlässlich einer kleinen Feierlichkeit

- ein Zertifikat (siehe Anhang 2)
- ein Faltblatt zu ihrer Region, welches u. a. Details zu den Landschafts- und Naturwerten der Region enthält und die Gründe der Nominierung zusammenfasst (siehe Anhang 3)
- eine Pressemappe (siehe Anhang 4)

Das Zertifikat gilt als offizielles Dokument, welches vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden der Alpenkonferenz unterzeichnet ist.

Das Faltblatt beinhaltet einen allgemeinen Teil über die Alpenkonvention, die Plattform „Ökologischer Verbund“ und die Rolle der Pilotregionen, sowie einen spezifischen Teil zur jeweiligen Pilotregion. Es soll der Pilotregion zu Werbezwecken dienen und kann beispielsweise vervielfältigt und in Tourismusbüros oder in Besucherzentren von Schutzgebieten aufgelegt werden.

Die Pressemappe vertieft die Angaben des Faltblatts. Sie enthält detailliertere Informationen zur Alpenkonvention und zur Plattform „Ökologischer Verbund“. In Zukunft (nicht Bestandteil dieses Projekts) sollte die Pressemappe noch durch einen Presstext anlässlich der Veranstaltung zur Nominierung der Regionen ergänzt werden.

Welche positiven Auswirkungen die Auszeichnung als Pilotregion für eine Region haben kann, wird im Dokument „Angaben zu den Nutzen der Nominierung“ ausgeführt (siehe Anhang 1).



Abbildung 4: Pilotregion Inn – Etsch / En - Adige (Quelle: Region Inn – Etsch)

7 Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen der Ergebnisse

Die Möglichkeit einer Veröffentlichung der Resultate in der Reihe „Alpensignale“ des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention wird derzeit abgeklärt.

8 Verwertung der Projektergebnisse / weiteres Vorgehen

8.1 Auszeichnung der Pilotregionen 2009 – 2010

Im Oktober 2009 erfolgt ein Beschlussantrag an den Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention für das Verfahren zur Ernennung von Pilotregionen des ökologischen Verbunds in den Alpen. Wird der Antrag abgesegnet, ist die offizielle Ernennung der Pilotregionen 2010 im Rahmen einer kleinen Zeremonie Ende 2009/Anfang 2010 vorgesehen.

8.2 Nominierung weiterer Pilotregionen

Wie im Folgeprozess vorgesehen (siehe auch Kapitel 6.3) sollen in Zukunft anlässlich der jeweiligen Alpenkonferenzen weitere Pilotregionen des ökologischen Verbunds in den Alpen nominiert werden. Ein erster Aufruf zur Interessensbekundung für die Nominierung weiterer Pilotregionen kann anlässlich der XI. Alpenkonferenz voraussichtlich im Frühjahr 2011 gestartet werden.

Beim letzten ExpertInnen-treffen (2. April 2009) wurde vorgesehen, dass die ExpertInnen-Begleitgruppe für den Folgeprozess als beratendes Gremium weiterhin zur Verfügung stehen soll.



Abbildung 5: Pilotregion Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen/Gesäuse/Dürrenstein (Ennstal mit Totem Gebirge und Dachstein, Quelle: Nationalpark Gesäuse Archiv)

9 Zusammenfassung

Die Plattform „Ökologischer Verbund“ der Alpenkonvention will mit der Nominierung von Pilotregionen die Schaffung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerks im Alpenraum fördern. Die Ernennung als „Pilotregion des ökologischen Verbunds in den Alpen“ soll Regionen honorieren, die sich besonders für den ökologischen Verbund in den Alpen und für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region einsetzen.

Das erarbeitete Nominierungsverfahren sieht vor, Pilotregionen jeweils anlässlich der Alpenkonferenz zu ernennen. Interessierte Regionen füllen im Rahmen des Nominierungsablaufs einen Fragebogen aus, der die Basis für den Entscheid bildet, ob eine Region als Pilotregion anerkannt wird. So werden anhand von Kriterien sowohl die ökologischen Besonderheiten einer Region abgefragt, als auch ihr aktiver Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, sowie konkrete Projekte und Maßnahmen, die zur Erhaltung und Förderung des ökologischen Verbunds in den Alpen beitragen. Der ausgefüllte Fragebogen wird anhand eines Punktesystems bewertet. Jede Region muss eine vorgegebene Mindestpunktzahl und/oder in Abhängigkeit der erzielten Punktzahl den Status Singularität erreichen, um als Pilotregion anerkannt zu werden. Die erhaltene Auszeichnung ist zeitlich begrenzt, kann aber wiederholt beantragt werden.

Es ist vorgesehen, dass die nominierten Pilotregionen jeweils anlässlich einer kleinen Feierlichkeit ein Zertifikat, ein Faltblatt zu ihrer Region und eine Pressemappe erhalten, die einerseits als offizielle Dokumente gelten (Zertifikat) und andererseits zu Werbe- und Informationszwecken dienen können (Faltblatt und Pressemappe).

Anfang 2009 wurde der Fragebogen von fünf Regionen ausgefüllt (Alpi Marittime, Berchtesgaden – Salzburg, Département de l'Isère, Inn – Etsch / En – Adige, Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzten/Gesäuse/Dürrenstein), die bereits Pilotregionen im Rahmen des Econnect oder des Ecological Continuum Project sind. Die Auswertung der Fragebogen hat ergeben, dass alle fünf Regionen die Vorgaben erfüllen und somit als Pilotregion im Sinne der Plattform „Ökologischer Verbund“ der Alpenkonvention ernannt werden können.

Die Auszeichnung als Pilotregion kann für die Region neben den ökologischen auch sozio-ökonomische Vorteile haben, wie beispielsweise Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und erhöhtes Medien-Echo als Werbeträger für die Region oder Austausch mit anderen Pilotregionen. Zudem könnten die Pilotregionen leichter politische bzw. finanzielle Unterstützung durch bereits bestehende Instrumente erhalten, welche zur Förderung des ökologischen Verbunds beitragen.

10 Zusammenfassung Englisch

11 Anlagen

- Anhang 1 Ernennung von Pilotregionen „ökologischer Verbund in den Alpen“
(A) Erläuterungen, B) Fragebogen, C) Angaben zu den Nutzen der Nominierung)
- Anhang 2 Zertifikat
- Anhang 3 Faltblätter zu den Pilotregionen:
Pilotregion Alpi Marittime
Pilotregion Berchtesgaden – Salzburg
Pilotregion Département de l’Isère
Pilotregion Inn – Etsch / En – Adige
Pilotregion Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzten/Gesäuse/Dürrenstein
- Anhang 4 Pressemappe

ERNENNUNG VON PILOTREGIONEN „ÖKOLOGISCHER VERBUND IN DEN ALPEN“

A) ERLÄUTERUNGEN

B) FRAGEBOGEN

C) ANGABEN ZU DEN NUTZEN DER NOMINIERUNG



A) ERLÄUTERUNGEN

INHALT

1. EINLEITUNG.....	2
2. MINDESTANFORDERUNGEN AN POTENZIELLE PILOTREGIONEN.....	3
3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KRITERIEN	4
SCHUTZGEBIETE	4
LEBENSÄÄUME / LANDSCHAFT	4
ARTEN.....	6
NACHHALTIGE LANDSCHAFTSNUTZUNG	10
MAßNAHMEN UND PROJEKTE	11
ZERSCHNEIDUNG	11
LITERATUR	13
BILDER.....	13

PLATTFORM „ÖKOLOGISCHER VERBUND“

2009



1. EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument dient der Auswahl von Pilotregionen „Ökologischer Verbund in den Alpen“ und ist in drei Teile gegliedert. Teil „A) Erläuterungen“ enthält neben einführenden Angaben und den Mindestanforderungen an eine Pilotregion, auch die Erläuterungen zu den Kriterien, die dann in Teil „B) Fragebogen“ von den potenziellen Pilotregionen¹ ausgefüllt werden sollen. Teil „C) Angaben zu den Nutzen der Nominierung“ zeigt auf, welche Vorteile eine Nominierung für die Region haben kann und bietet eine Hilfestellung zur Umsetzung von Ideen und zur Generierung von Fördermitteln.

In allen als Pilotregion in Frage kommenden Regionen ist (oder war) der Mensch mehr oder weniger flächendeckend präsent und kann deshalb als landschaftsprägender Wirkungsfaktor nicht ausgeklammert werden. Aus ökologischer Sicht – Biodiversität, Vernetzung der Lebensräume etc. – ist die durch den Menschen vormals geschaffene Kulturlandschaft überaus wertvoll und primäre Zielgröße. Zudem entspricht eine vernetzte Landschaft für die meisten Menschen einem gerne aufgesuchten Erholungsgebiet. In Hinblick auf die ökologische Aufwertung der Landschaft – Umsetzung von Vernetzungs-, Biotopschutz und Artenförderungsmaßnahmen – und ihrer Akzeptanz durch die Bevölkerung, müssen von Anfang an auch die (aktuellen) Bedürfnisse des Menschen berücksichtigt werden. Eine rein natur- und landschaftsbezogene Planung ist meistens zum Scheitern verurteilt.

Aufgrund dieser Überlegungen basiert die Inwertsetzung der (Pilot-)Regionen auf einem ganzheitlichen Ansatz, welcher zwar die Landschaft als Ganzes ins Zentrum stellt, den Menschen und die durch ihn mitgestalteten Werte einbaut. Dies spiegelt sich in der Auswahl der Kriterien wieder: Mit den Kriteriengruppen „Schutzgebiete“, „Lebensräume / Landschaft“ und „Arten“ werden vorwiegend die naturnahen Elemente einer Region bewertet. Durch die Kriteriengruppen „nachhaltige Landschaftsnutzung“, „Maßnahmen / Projekte“ und „Zerschneidung“ wird eher die menschliche Beeinflussung der Landschaft abgedeckt. Zudem sollen die ausgewählten Kriterien aussagekräftig und gleichzeitig einfach zu erheben sein (z. B. durch Auswertung bestehender zoologischer Daten oder Luftbilder). Das Ziel ist ein System, mit dem mit einem angemessenen Aufwand eine abschliessende Beurteilung der Regionen möglich ist. Die Kriterienauswahl erfolgte aufgrund von Diskussionen im Rahmen einer Expertengruppe der Plattform „Ökologischer Verbund“. Es wird aber nicht der Anspruch erhoben, dass die Liste abschliessend ist und bis ins Detail wissenschaftlicher Genauigkeit genügt.

Um eine transparente und objektive Bewertung der Regionen vorweisen zu können, wurde für die Nominierung von Pilotregionen ein Fragebogen mit Punktesystem gewählt. Mit diesem methodischen Ansatz wird auch der Folgeprozess - die erneute Anerkennung bereits nominierter Pilotregionen – vereinfacht. Anhand der Punkte wird schneller ersichtlich, wo sich eine Pilotregion seit der letzten Nominierung verbessert oder allenfalls verschlechtert hat. Innerhalb dieser rein quantitativen Kriterien besteht ein gewisser Spielraum. So hat die Region zusätzlich zum "harten" Punktesystem die Möglichkeit, dass sie den "Status Singularität" erreichen kann. Dieser Singularität-Nachweis hat schriftlich oder im Gespräch zu erfolgen.

¹ Potenzielle Pilotregionen werden durch die Plattform „Ökologischer Verbund“ eingeladen, Ihr Interesse zu bekunden und die Daten zur Beurteilung anzugeben.

2. MINDESTANFORDERUNGEN AN POTENZIELLE PILOT-REGIONEN

Damit eine Region als „Pilotregion ökologischer Verbund“ überhaupt in Frage kommt, muss sie gewisse Mindestanforderungen erfüllen:

Die Pilotregion

- befindet sich im Alpenraum (gemäss Perimeter der Alpenkonvention),
- dehnt sich über mindestens 100 Höhenmeter aus,
- enthält mehr als nur die Fläche eines Schutzgebiets, d.h. also mindestens 1 Schutzgebiet mit Umland oder mehrere Schutzgebiete,
- beinhaltet die Gesamtfläche von mindestens einer Gemeinde.



3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KRITERIEN

Am Ende jeder Kriteriengruppe stehen die Felder „Quelle“. Sie sind vorgesehen für die Angabe der zur Beurteilung des jeweiligen Kriteriums benutzten Quelle bzw. Grundlage (bspw. GIS-Daten). Diese Angaben können für das erneute Ausfüllen des Fragebogens im Rahmen einer späteren Nominierung sehr nützlich sein.

SCHUTZGEBIETE

S1 Schutzgebietskategorien

Für die Erfassung und Beurteilung der in der Pilotregion vorkommenden Schutzgebiete werden mögliche Typen vorgegeben, die gestützt auf ihre Bedeutung (international/europäisch bzw. national/regional/ privatrechtlich) beurteilt werden. Die Liste kann mit weiteren Schutzgebieten ergänzt werden. Umfasst ein Gebiet mehrere Schutzgebietskategorien, zählt jeweils nur der höchste Status. Damit lassen sich Überschneidungen vermeiden (bspw. ein Landschaftsschutzgebiet von nationaler Bedeutung, welches auch Unesco-Weltnaturerbe (von internationaler Bedeutung) ist, wird als Unesco-Weltnaturerbe angegeben und bewertet → 2 Punkte).

S2 Schutzgebietsgröße

Der Flächenanteil national, europäisch und international bedeutsamer, vorkommenden Schutzgebiete am gesamten Pilotregion-Perimeter wird bemessen und bewertet. Falls keine GIS-Daten zu den Schutzgebieten vorhanden sind, genügt eine grobe Abschätzung der Fläche – z. B. mit Hilfe einer über den Plan gehaltenen Millimeterpapier-Folie.

LEBENSÄRÄUME / LANDSCHAFT

L1 Lebensraumtypen

Für die Erfassung und Beurteilung der in der Pilotregion vorkommenden Lebensräume werden Lebensraumtypen vorgegeben, die für den Alpenraum besonders typisch sind. Diese werden hinsichtlich ihrer Naturnähe beurteilt.

Lebensraumtyp	Beschreibung
Felsfluren	In den steilen Flächen der Felswände kann sich Feinmaterial kaum festsetzen. Die Strukturierung und Zerklüftung der Felswände steht somit in direktem Zusammenhang mit der Besiedlung dieser Lebensräume. Zudem wird dieser Lebensraum von starken Temperaturschwankungen geprägt.
Schuttgesellschaften	Aktiven Geröll- und Schutthalden wird ständig Material zugeführt, der Feinerdeanteil bleibt gering, wodurch die Entwicklung einer geschlossenen Vegetation verhindert wird. Es entstehen Pionier- und Dauergesellschaften mit speziell an instabile Verhältnisse angepassten Pflanzenarten.
Trockenstandorte	Diese Lebensräume entstehen auf durchlässigen, mageren und

	trockenen Böden und werden, wenn überhaupt, nur extensiv genutzt. Sie weisen eine hohe Artenvielfalt (v.a. Pflanzen, Insekten) auf.
Riedwiesen / Flachmoore	Riedwiesen und Flachmoore entstehen auf dauerhaft vernässten Böden und werden durch Grund- oder Hangwasser gespeist. Die Vegetation besteht aus einem Teppich aus ausdauernden, schmalblättrigen Seggen und Binsen (Flachmoor) oder ist zusätzlich mit zahlreichen, teilweise „saftigen“ Arten durchsetzt (z. B. Sumpfdotterblume, Schlangenknoterich, Eisenhutblättriger Hahnenfuss oder Spierstaude).
Hochmoore	Hochmoore bilden meistens klar abgrenzbare Lebensräume, deren Komponenten stark aufeinander angewiesen sind. Sie werden ausschliesslich von Regenwasser gespeist und mehrheitlich von Torfmoosen (Sphagnum) besiedelt. Dieser Lebensraum hat typischerweise eine buckelige Oberflächenstruktur aus Bulten (Erhebungen) und Schlenken (Senken), die von verschiedenen Torfmoosarten aufgebaut und besiedelt werden. Hochmoore beherbergen hoch spezialisierte Lebensformen, die nur in solch sauren und äusserst nährstoffarmen Biotopen gedeihen können.
Flussauen (inkl. Gletschervorfelder)	Auengebiete, Gletschervorfelder, sowie alpine Schwemmebenen sind dynamische Lebensräume, in denen Überschwemmung, Ablagerung und Erosion eine grosse Rolle spielen. Die Vegetation wird durch Neubesiedlung, Veränderung und räumliches Nebeneinander verschiedener Entwicklungsstadien geprägt.
natürliche Stillgewässer	Diese natürlich entstandenen, stehenden Gewässer sind frei von menschlicher Nutzung (bspw. Fischzucht, Kiesgewinnung). Die Artenvielfalt und die Vegetationsdichte können sehr unterschiedlich sein.
Zwergstrauchheide / Grünerlen	Zwergstrauchheiden besiedeln gegenüber anderen Gebüschformationen eher weniger produktive Standorte, oft unter relativ harten klimatischen Bedingungen an der Waldgrenze. Die Heiden sind oft mosaikartig mit Magerrasen und lichten Koniferenwäldern kombiniert. Grünerlengebüsche besiedeln vorwiegend nordexponierte Hänge, die während des ganzen Sommers feucht bleiben. Die morphologische Anpassung gegenüber mechanischen Einflüssen (bspw. Lawinen) verleiht den Gebüschern ihre typische Gestalt.
Urwälder	Dieser Lebensraumtyp beinhaltet natürliche, ungenutzte Wälder, die eine hohe Strukturvielfalt aufweisen (bspw. Totholzbestände).
Trockene Waldstandorte ausser Urwälder	Diese Lebensräume werden durch wärmeliebende, lichte Wälder geprägt, die vorwiegend aus Koniferen (bspw. Bergföhre) bestehen – in tieferen Lagen auch Eiche und Waldföhre. Das viele Licht, das zwischen den Bäumen den Boden erreicht, begünstigt im Unterwuchs das Gedeihen von Lichtpflanzen der Saumgesellschaften, Steppenheiden und Trockenrasen.

L2 Traditionelle Nutzungsformen bzw. Zeugen der Nutzung im Talgebiet

Für die Bewahrung von vielfältigen Landschaften und für die Lebensraumvernetzung spielen traditionelle Bewirtschaftungsformen und ihre Zeugen in der Landschaft eine wichtige Rolle – als ökologische und landschaftprägende Elemente. Da vor allem das Talgebiet einer erhöhten menschlichen Nutzung unterliegt und dadurch die Vernetzung oft eingeschränkt ist, werden bei der Bewertung vorhandene traditionelle Nutzungsformen im Talgebiet berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach Anzahl verschiedener Landschaftselemente (bspw. für 2 Punkte müssen mindestens 4 der aufgeführten 7 Elemente vorhanden sein).

Landschaftselemente	Bedingungen
Streuobstwiesen	Mind. 50 Hochstammbäume (inkl. Walnussbäume)
Hecken	Mind. 50 m lang, bestehend aus einheimischen, standortgemässen Arten
Feldgehölze	Mindestfläche: 10 Aren, bestehend aus einheimischen, standortgemässen Arten
Alleen	Mind. 50 Bäume, bestehend aus einheimischen, standortgemässen Arten
Baumreihen	Mind. 50 Bäume, bestehend aus einheimischen, standortgemässen Arten
Trockenmauern	Mind. 30 m lang
Unbefestigte Feldwege	Mind. 1 km lang
Ein- und Zweischürige Mähwiesen	Mindestfläche: 10 ha

L3 Versiegelung

Da versiegelte Landschaften die Vernetzung negativ beeinflussen, wird erhoben, welcher Flächenanteil des gesamten Pilotregion-Perimeters versiegelt (überbaut) ist.

Falls keine GIS-Daten zur Versiegelung vorhanden sind, genügt eine grobe Abschätzung der Fläche – z. B. mit Hilfe einer über den Plan gehaltenen Millimeterpapier-Folie.

L4 Lebensraumdiversität

Vielfältige, mosaikartig zusammengesetzte Landschaften machen eine Landschaft attraktiv und reich an Strukturen. Eine erhöhte Diversität von Lebensräumen wird deshalb als Qualität gewertet. Dabei gilt folgende Regel: 1 Punkt wird erteilt, wenn mehr als die Hälfte aller in der biogeografischen Region² vorkommenden Lebensräume in der Pilotregion existieren. 2 Punkte werden erteilt, wenn mindestens zwei Drittel aller in der biogeografischen Region vorkommenden Lebensräume in der Pilotregion präsent sind.

ARTEN

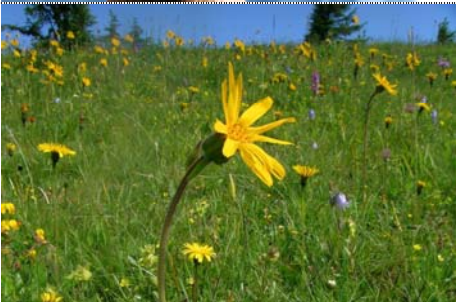
Die vorgegebenen Arten werden entsprechend ihrem Bestand beurteilt (überregional, regional, lokal). Hier wird davon ausgegangen, dass diese Daten bei Gebietskennern und -kennerinnen (bspw. Wildhüter, Hobbybotanikerin) bereits vorhanden sind und die Beurteilung somit relativ einfach ist. Es ist möglich, auch Einzelnachweise (bspw. Bär) als überregional bedeutend einzustufen.

A1 Typische Arten für Lebensräume

Für die Erfassung und Beurteilung der in einer Pilotregion vorkommenden Tierarten werden Arten vorgegeben, die für den Alpenraum besonders typisch sind. Zudem sind es Arten, die auf bestimmte Lebensräume bzw. Lebensraumstrukturen angewiesen sind, und die spezifische Schutzmaßnahmen benötigen. Ausserdem werden durch die Artenauswahl verschiedene Höhenstufen abgedeckt.

² Ostalpen, Westalpen, Nordalpen, Südalpen, Zentralalpen

Lebensraum	Art / Höhenstufe	
Wald (standortgemäss und gut strukturiert, Naturwald oder naturnaher Wald)	Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i> montan - subalpin	
	Dreizehenspecht <i>Picoides tridactylus</i> subalpin	
	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> montan - subalpin	
	Alpenbock <i>Rosalia alpina</i> kollin - subalpin	
Zwergsträucher / Erlengebüsch	Birkhuhn <i>Tetrao tetrix</i> subalpin	

Kulturland (extensive Landwirtschaft)	Wendehals <i>Jynx torquilla</i> kollin - subalpin	
	Apollofalter <i>Parnassius</i> montan - alpin	
Gebirge	Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i> subalpin - alpin	
	Uhu <i>Bubo bubo</i> kollin - subalpin	
	Steinbock <i>Capra ibex</i> alpin	
	Arnika <i>Arnica montana</i> subalpin - alpin	

Gewässer (natürliche, dynamische Fließgewässer)	Groppe <i>Cottus gobio</i> Forellenregion	
	Deutsche Tamariske <i>Myricaria germanica</i> kollin - montan (- subalpin)	
Riedwiesen / Flachmoor	Großer Moorbläuling <i>Maculinea teleius</i> kollin - montan (- subalpin)	

A2 Besondere Arten für Vernetzung

Als Ergänzung zu den in A1 genannten Arten sollen zusätzlich jene Arten berücksichtigt werden, die für die Vernetzung im Alpenraum von besonderer Bedeutung sind. Berücksichtigt werden Rothirsch, Bär, Wolf, Luchs und Bachforelle.

A3 Weitere besondere Arten

Weitere Arten, die in der Pilotregion vorkommen und in A1 und A2 noch nicht genannt wurden, können entsprechend ihrer Organismengruppe aufgeführt werden. Jedoch darf – ausser bei den Insekten – maximal eine Art pro Gruppe aufgeführt werden. Da die Insekten eine sehr grosse Organismengruppe bilden und viele wertvolle Insektenarten im Alpenraum vorkommen (bspw. Alpen-Mosaikjungfer, Arktische Smaragdlibelle, Kiesbank-Grashüpfer) können hier zwei Arten erwähnt werden. Für alle aufgeführten Arten muss jeweils der Nachweis erbracht werden, dass es sich hierbei um eine absolute Rarität handelt (bspw. endemische Art) oder ihr Vorkommen eine überregionale Bedeutung besitzt.

NACHHALTIGE LANDSCHAFTSNUTZUNG

N1 Kulturelle Siedlungselemente

Eine traditionelle, orts- bzw. regionaltypische Bauweise weist in der Regel generell auf eine hohe Qualität von Ortschaften und Baustrukturen hin und wirkt sich positiv aufs Landschaftsbild aus. Der Anteil der traditionellen Besiedlungsformen, welche typisch für eine Region sind, wird bezogen auf die gesamte Siedlungsfläche grob geschätzt.

N2 Alpprodukte

Die Herstellung und Vermarktung von regionalen Alpprodukten (bspw. Käse, Butter, Honig) weist unter anderem auf nachhaltige sozioökonomische Aktivitäten einer Region hin und wird deshalb bewertet.

N3 Sorgfältiger Umgang mit Kunstlicht

Das natürliche Licht der Sonne, des Mondes und der Sterne war und ist ein wichtiges Element unserer Landschaft. Das Landschaftskonzept (LKS) hält fest, dass neben den natürlichen Faktoren wie Boden, Wasser, Luft, Klima auch das (natürliche) Licht ein prägendes Landschaftselement darstellt.

Ohne die Vorteile des künstlichen Lichtes schmälern zu wollen – so etwa jener der Sicherheit – schränken diese menschlichen Lichtquellen die Wahrnehmung dieser natürlichen Phänomene (zusehends) massiv ein.

Diese Entwicklung dauert nun seit mehreren Jahrzehnten an und ein Ende der exponentiellen Zunahme der (negativen) Lichtemissionen ist nicht absehbar. Immer noch wird vielerorts – und immer mehr auch im Alpenraum – die künstliche Nachtbeleuchtung als Zeichen von Wohlstand und Fortschritt betrachtet. Die negativen Folgen für unsere Umwelt sind vielfältig und betreffen verschiedene Aspekte. So wird die natürliche Nachtlandschaft zusehends banalisiert oder wird durch unsachgemäßen Einsatz der Beleuchtung Energie verschwendet.

In Hinblick auf die Vermeidung der negativen Wirkungen des Kunstlichtes und damit einen Beitrag der Pilotregionen an eine möglichst naturnahe Landschaft insgesamt ist auch der sorgfältige Umgang mit Kunstlicht sehr wichtig und „belohnenswert“.

Grundsätzlich soll gelten: *Soviel künstliches Licht wie notwendig, dort wo es notwendig ist.* Lichtquellen, welche himmelwärts gerichtet sind oder aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sensible Bereiche beleuchten, nützen niemandem.

Weitere Angaben zum Thema können der Publikation „Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen“ (BAFU, 2005) entnommen werden.

N4 Maßnahmen gegen Klimawandel

Eine Pilotregion, die Maßnahmen bezüglich des Klimawandels (bspw. Förderung des öffentlichen Verkehrs) vorweisen kann – und damit ihre Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung dokumentiert, soll belohnt werden.

N5 Naturschutzkooperationen

Bestehende Kooperationen zwischen Naturschutz und anderen Sektoren (bspw. Tourismus) sollen anerkannt werden.

N6 Grenzüberschreitende Pilotregion

Pilotregionen, die grenzüberschreitend sind, sollen für ihr zusätzliches Engagement (sprachlich, politisch etc.) sowie häufig zu überbrückende Schwierigkeiten belohnt werden. Staatsgrenzen überschreitende Regionen erhalten mehr Punkte als Bundesländer-/ Provinz-/ Departements-/ Kantonsgrenzen überschreitende.

MAßNAHMEN UND PROJEKTE

M1 Konkrete Maßnahmen und Projekte

Eine Pilotregion, die konkrete Maßnahmen³ und Projekte zur Erhaltung und Förderung des ökologischen Verbunds in den Alpen vorweisen kann, soll für ihre Motivation und Bemühungen mit Punkten belohnt werden.

Damit die einzelnen konkreten Maßnahmen und Projekte zur Erhaltung und Förderung von Arten, Lebensräumen und Vernetzung bewertet werden können, sind sie auf einem separaten Papier kurz zu beschreiben. Diese Maßnahmen müssen sich auf Arten bzw. Lebensräume beziehen, die unter L1 bzw. A1-A3 bereits genannt wurden. Maßnahmen und Projekte bezüglich Vernetzung erhalten mehr Punkte, ebenso werden umgesetzte bzw. laufende Maßnahmen und Projekte stärker bewertet als geplante. Zudem zählen grenzüberschreitende Maßnahmen und Projekte (mit Gebieten ausserhalb der Pilotregion) 1.5-fach (Bundesländer-/Kantons-/Provinz-/Departementsgrenzen) bzw. doppelt (Staatsgrenzen).

Nach dem gleichen System werden auch Maßnahmen und Projekte bewertet, die zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber bestimmten Arten, Lebensräumen und Vernetzung beitragen (bspw. Kommunikationskampagnen, Ausstellungen, Bildungsaktionen mit Schulklassen) sowie landschafts- bzw. raumplanerische Aktivitäten, die zur Umsetzung von Verbundkonzepten beitragen (bspw. Harmonisierung von Planungen, Integration von Verbundkonzepten in örtliche Raum- bzw. Landschaftsplanung).

ZERSCHNEIDUNG

Z1 Landschaftszerschneidung

Eine Landschaft, die durch Verkehrswege stark zerschnitten wird, verliert an Wert in Bezug auf ihre ökologische Funktionalität. Die Landschaftszerschneidung führt zur Isolation von Einzellebensräumen und Populationen vieler Arten. Zudem erleichtert ein dichtes Wegnetz auch eine

³ Mögliche Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog des Ecological Continuum Project aufgelistet (<http://www.alpine-ecological-network.org/index.php/the-ecological-continuum-project/measures>).

intensivere Nutzung (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Freizeit), die zu einer stärkeren Beeinträchtigung der Naturräume und der Wildtiere führt.

Der Grad der Wegdichte wird aufgrund der Dichte von Straßen und Bahnlinien, sowie verbauter Flüsse, welche in der Pilotregion liegen, grob abgeschätzt – eventuell vorhandene GIS-Daten können dabei hilfreich sein, sind aber keine Voraussetzung. Achsen am Rand des Gebiets werden nicht berücksichtigt, wenn sie am äußeren Rand des Pilotregion-Perimeters liegen. Dasselbe gilt für Straßenabschnitte und Bahnlinien in Tunnel oder über Talbrücken/Viadukten. Es wird zwischen großen Hauptverkehrsachsen (Autobahnen, Autostraßen, Straßen $\geq 4\text{m}$ breit, Bahnlinien > 2 Spuren, große verbaute Flüsse⁴ (z.B. Rhein)) und Nebenverkehrsachsen (Straßen $< 4\text{m}$ breit (befestigt und unbefestigt), Bahnlinien ≤ 2 Spuren, verbaute Flüsse) unterschieden.

⁴ Für die Beurteilung des Verbauungsgrads kann eine Gewässerstrukturkarte bzw. Ökomorphologiekarte beigezogen werden.

LITERATUR

- BAFU (Hrsg.), 2008: *Pärke von nationaler Bedeutung. Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken*. Umwelt-Vollzug Nr. 0802. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BERTHOUD G., LEBEAU R.P., RIGHETTI A., 2004: *Nationales ökologisches Netzwerk REN. Schlussbericht*. Schriftenreihe Umwelt Nr. 373. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.
- DELARZE R., GONSETH Y., 2008 (2. Auflage): *Lebensräume der Schweiz. Ökologie – Gefährdung – Kennarten*. hep verlag ag, Bern.
- KLAUS, G.; KÄGI, B.; KOBLER, R. L.; MAUS, K.; RIGHETTI, A., 2005: *Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen*. Vollzug Umwelt. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.
- SCHMID H., LUDER R., NAEF-DAENZER B., GRAF R., ZBINDEN N., 1998: *Schweizer Brutvogelatlas. Verbreitung der Brutvögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 19993 -1996*. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- www.alpine-ecological-network.org
- www.bafu.admin.ch
- www.panparks.org

BILDER

- Seite 1: *Annalina Wegelin*
- Auerhuhn: *Claude Morerod* – www.vogelwarte.ch
- Dreizehenspecht: *Claude Morerod* – www.vogelwarte.ch
- Schwarzspecht: *Michel Juillard* – www.vogelwarte.ch
- Alpenbock: *Peter Krimbacher* – www.wikipedia.org
- Birkhuhn: *Claude Morerod* – www.vogelwarte.ch
- Wendehals: *Urs Niggli* – www.vogelwarte.ch
- Apollofalter: *Annalina Wegelin*
- Steinadler: *Claude Morerod* – www.vogelwarte.ch
- Uhu: *Bruno Badilatti* – www.vogelwarte.ch
- Steinbock: www.nationalpark.ch
- Arnika: *Thomas Mathis* – www.wikipedia.org
- Groppe: www.naturmuseum-so.ch
- Deutsche Tamariske: www.thinkoholic.com
- Grosser Moorbläuling: *André Rey* – www.andre-rey.ch

B) FRAGEBOGEN

INHALT

1. ANGABEN ZUR PILOTREGION	1
2. KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG VON PILOTREGIONEN	3

PLATTFORM „ÖKOLOGISCHER VERBUND“

2009



1. ANGABEN ZUR PILOTREGION

Name der Pilotregion	
Beschreibung des Perimeters der Pilotregion (Bitte Plan / Karte beilegen)	
Zur Pilotregion gehörende Gemeinden bzw. Staaten	
Regionales Netzwerk / Hauptakteure der Pilotregion	
Verantwortliche Ansprechperson (Name, E-mail, Telefon)	

Beilagen:

- ☐ Fotos aus der Pilotregion (Landschaften, Besonderheiten etc., 3-5 Stk., für Faltblatt)
- ☐ Kurzbeschreibung der Maßnahmen / Projekte
- ☐ Pläne / Karten
- ☐ Berichte, Monografien
- ☐
- ☐

2. KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG VON PILOTREGIONEN

Vor dem Ausfüllen des Fragebogens sollten die Erläuterungen zu den Kriterien (Kapitel 3 in Teil „A) Erläuterungen“ des Dokuments „Pilotregionen Ökologischer Verbund in den Alpen“) beachtet werden.

SCHUTZGEBIETE		Beurteilung		
		Von internationaler / europäischer Bedeutung	Von nationaler / regionaler / privatrechtlicher Bedeutung	
S1	Schutzgebiete: Natura 2000 Gebiet / Smaragdgebiet Europadiplom-Gebiet Unesco-Weltnaturerbe Biosphärenreservat Ramsar-Gebiet Nationalpark Naturschutzgebiet Naturpark Landschaftsschutzgebiet Biotopschutzgebiet Waldreservat Jagdbanngebiet Regionalpark	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐		
S2	Flächenanteil national, europäisch und international bedeutender Schutzgebiete am gesamten Perimeter	> 66% ☐	33 – 66% ☐	< 33% ☐
Quelle S1				
Quelle S2				

LEBENSÄUUME / LANDSCHAFT		Beurteilung		
		Naturnah	Wenig beeinträchtigt	Stark beeinträchtigt
L1	Lebensraumtypen:			
	Felsfluren	☐	☐	☐
	Schuttgesellschaften	☐	☐	☐
	Trockenstandorte	☐	☐	☐
	Riedwiesen / Flachmoore	☐	☐	☐
	Hochmoore	☐	☐	☐

Riedwiese/Flachmoor: Großer Moorbläuling	☐	☐	☐
A2 Besondere Arten für Vernetzung:	Überregional wichtiger Bestand	Regional wichtiger Bestand	
Rothirsch	☐	☐	
Bär	☐	☐	
Wolf	☐	☐	
Luchs	☐	☐	
Bachforelle	☐	☐	
A3 Weitere besondere Arten:	Überregional wichtiger Bestand	Regional wichtiger Bestand	Lokal wichtiger Bestand
Säuger:	☐	☐	☐
Vögel:	☐	☐	☐
Insekten:	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
Amphibien:	☐	☐	☐
Reptilien:	☐	☐	☐
Pflanzen:	☐	☐	☐
Quelle A1 Quelle A2 Quelle A3			

NACHHALTIGE LANDSCHAFTSNUTZUNG	Beurteilung	
N1 Kulturelle Siedlungselemente (traditionelle, ortstypische Bauweise)	≥ 50% der Siedlungsfläche ☐	
N2 Produktion und Vermarktung von regionalen Alpen-erzeugnissen	Vorhanden ☐	
N3 Sorgfältiger Umgang mit Kunstlicht	Vorhanden ☐	
N4 Maßnahmen bzgl. Klimawandel	Vorhanden ☐	
N5 Bestehende Kooperationen zwischen Naturschutz und anderen Sektoren	Vorhanden ☐	
N6 Pilotregion ist grenzüberschreitend	Staatsgrenze ☐	Bundesland-/ Provinz-/ Departement-/ Kantons-grenze ☐
Quelle N1 Quelle N2 Quelle N3		

Quelle N4
Quelle N5
Quelle N6

MAßNAHMEN / PROJEKTE		Beurteilung					
		Umgesetzte und laufende			Geplante		
M1	Maßnahmen / Projekte zu:	Innerhalb der Pilotregion	Bundesland/ Provinz/ Departement/ Kantons- grenze über- schreitend	Staats- grenze über- schreitend	Innerhalb der Pilotre- gion	Bundesland/ Provinz/ Departement/ Kantons- grenze über- schreitend	Staats- grenze über- schreitend
	Erhaltung und Förderung von Arten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Erhaltung und Förderung von Lebensräumen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Sensibilisierung der Bevölkerung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Landschafts- bzw. raumplane- rische Aktivitäten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
		Innerhalb der Pilotre- gion	Bundesland/ Provinz/ De- partement/ Kantons- grenze über- schreitend	Staats- grenze über- schreitend	Innerhalb der Pilotre- gion	Bundesland/ Provinz/ Departement/ Kantons- grenze über- schreitend	Staats- grenze über- schreitend
	Erhaltung und Förderung von Vernetzung	☐	☐	☐	☐	☐	☐

ZERSCHNEIDUNG		Beurteilung				
Z1	Hauptverkehrsachsen: Autobahnen, Autostraßen, Straßen $\geq 4\text{m}$ breit, Bahnlinien > 2 Spuren, große verbaute Flüsse	0 km/km ²	0 – 0.5km/km ²	0.5 – 1km/km ²	1 – 2km/km ²	$> 2\text{km/km}^2$
	Nebenverkehrsachsen: Straßen $< 4\text{m}$ breit, Bahnlinien ≤ 2 Spuren, verbaute Flüsse	☐	☐	☐	☐	☐
Quelle Z1		0 – 0.5km/km ²	0.5 – 1km/km ²	1 – 3km/ km ²	3 – 4km/km ²	$> 4\text{km/km}^2$
		☐	☐	☐	☐	☐

C) ANGABEN ZU DEN NUTZEN DER NOMINIERUNG

INHALT

1. VORTEILE DER ERNENNUNG ALS PILOTREGION 2
2. POLITISCHE INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON PILOTREGIONEN 4

PLATTFORM „ÖKOLOGISCHER VERBUND“

2009



1. VORTEILE DER ERNENNUNG ALS PILOTREGION

Mit der Nominierung als Pilotregion sollen die Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung in der ernannten Region gewürdigt werden. Die Auszeichnung dient somit als Anerkennung, es sind keine Verpflichtungen damit verbunden.

Die Nominierung als Pilotregion kann für die Region - neben den ökologischen – unter anderem folgende Vorteile haben:

- „alpenweite“ Anerkennung für die geleistete Arbeit für den ökologischen Verbund in den Alpen
- Medien-Echo der Nominierung als Werbeträger für die Region
- Netzwerk / Austausch mit anderen Pilotregionen
- Einsitz in Plattform / Unterstützung durch Plattform bei laufenden und geplanten Projekten
- Vorbildsfunktion / Motivation für andere Regionen
- Interesse / Anerkennung des eigenen Staates wecken (und dadurch politische bzw. finanzielle Unterstützung besser ermöglichen)
- erleichterte Positionierung der Pilotregion resp. deren Projekte in Förderprogrammen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung (Tourismus, regionale Produkte etc.)
- Erhöhung der Akzeptanz (der Schutzgebiete, bestimmter Arten etc.) innerhalb der Region
- Grundlage für PR-Aktivitäten in Zusammenhang mit ökologischem Verbund

Im Folgenden werden einige Ideen zur Vermarktung der Pilotregion aufgeführt. Die Umsetzung dieser Ideen müsste seitens der Pilotregionen geschehen.

- Pressemitteilungen:
Lokale, regionale oder nationale Medien können über die Nominierung der Pilotregion informiert werden. Dabei können auch Inhalte aus dem Faltblatt oder der Pressemappe abgegeben werden.
- Verteilung des Faltblatts:
Das Faltblatt kann zu Werbezwecken für den Tourismus dienen und an verschiedenen Orten in der Pilotregion aufgelegt werden: bspw. in Tourismusbüros, in Hotels, in (National-) Parkzentren.
- Projekt(e) für Förderprogramme entwickeln:
Bei Projekten im Zusammenhang mit dem ökologischen Verbund in den Alpen besteht die Möglichkeit, dass sie durch Förderprogramme finanzielle Unterstützung erfahren (siehe auch Kapitel 2).

- Tourismusförderung:
Durch attraktive Angebote im Zusammenhang mit dem ökologischen Verbund kann der Tourismus in der Pilotregion gefördert werden. Hierzu eignen sich Veranstaltungen wie Vorträge, Exkursionen, Ausstellungen.
- Events mit Schulklassen:
Zur Sensibilisierung bezüglich ökologischem Verbund und allgemein Umweltfragen können Veranstaltungen mit Schulklassen durchgeführt werden. Dazu eignen sich Vorträge, Exkursionen, Workshops, Projektwochen oder auch Landschaftspflegeeinsätze.

2. POLITISCHE INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON PILOTREGIONEN

Die Pilotregionen könnten politische bzw. finanzielle Unterstützung durch bereits bestehende Instrumente erhalten, welche zur Förderung des ökologischen Verbunds beitragen. Eine Auflistung (inkl. Erläuterungen) zu möglichen Instrumenten findet sich in folgenden Dokumenten:

- Relevante Instrumente zum Thema ökologische Netzwerke im Alpenraum, ein Hintergrundbericht, CIPRA alpMedia, <http://www.cipra.org/de/alpmedia/dossiers/13>
- Länderberichte der Plattform „Ökologischer Verbund“, [http://www.alpine-ecological-network.org/images/stories/Annex%203%20Summary%20of%20Countryreports\(1\).pdf](http://www.alpine-ecological-network.org/images/stories/Annex%203%20Summary%20of%20Countryreports(1).pdf)
- Massnahmenkatalog des Ecological Continuum Project, <http://www.alpine-ecological-network.org/index.php/the-ecological-continuum-project/measures>

Beispiele:

Im Folgenden werden beispielhaft einige Instrumente aus den verschiedenen Alpenländern aufgeführt (weiterführende Angaben dazu sind in den oben genannten Dokumenten bzw. unter dem aufgeführten Link zu finden):

- Europäisch:
 - o LIFE-Projekte (<http://ec.europa.eu/environment/life/>)
 - o ELER-Förderung Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32005R1698:EN:NOT>)
 - o Cross-Border cooperation „INTERREG IV A“ (http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/crossborder/index_en.htm) und transnational cooperation “INTERREG IV B” (http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/transnational/index_en.htm)
- Deutschland:
 - o Bundesnaturschutzgesetz (http://bundesrecht.juris.de/bnatschg_2002/index.html)
 - o BayernNetz Natur (<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/baynetznatur/index.htm>)
 - o Bayrischer Naturschutzfonds (<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/naturschutzfond/index.htm>)
 - o Linksammlung zu Förderangelegenheiten im Bereich Naturschutz in Bayern (z.B. VNP, Naturschutzprojekt-RL, ELER, LIFE+, etc.) (<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/foerderung/index.htm>)
 - o bayerische Biodiversitätsstrategie (<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/biodiversitaet/index.htm>)
 - o ILE-Förderung Integrierte ländliche Entwicklung (<http://www.landentwicklung.bayern.de/instrumente/ile/>)
 - o verschiedene Naturschutz-Fördermöglichkeiten (zusammengestellt vom BfN) (http://www.bfn.de/02_foerderung.html)

- Frankreich:
 - o Nationales ökologisches Netzwerk bzw. „*trame verte*“ und „*trame bleu*“
- Italien:
 - o Agrarumweltprogramme
- Liechtenstein:
 - o Entwicklungskonzept Natur und Landwirtschaft
(http://www.llv.li/amtstellen/llv-awnl-natur_und_landschaft/llv-awnl-natur_und_landschaft-entwicklungskonzept_natur_und_landwirtschaft.htm)
 - o Vertragsnaturschutz (Trockenwiesen, Feuchtwiesen)
 - o Naturnaher Waldbau und Waldreservate
- Österreich:
 - o Vertragsnaturschutz
 - o Förderung aus ländlicher Entwicklung
- Schweiz:
 - o Ökoqualitätsverordnung
(<http://www.bafu.admin.ch/landschaft/00522/01649/01651/index.html?lang=de>)
 - o Pärkeverordnung (http://www.admin.ch/ch/d/sr/c451_36.html)
- Slowenien:
 - o Programm zur Entwicklung der Wälder Sloweniens
(http://www.zgs.gov.si/fileadmin/zgs/main/img/PDF/ZAKONI/Program_razvoja_gozdov_Slovenije.htm)

Anerkennung

der Region

als Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen

verliehen

von der Plattform „Ökologischer Verbund“ der Alpenkonvention
für den Zeitraum von 2009 - 2010

Ort, Datum

Der Vorsitzende der Alpenkonferenz

Faltblätter zu den Pilotregionen:

Pilotregion Alpi Marittime

Pilotregion Berchtesgaden – Salzburg

Pilotregion Département de l'Isère

Pilotregion Inn – Etsch / En – Adige

Pilotregion Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzten/Gesäuse/Dürrenstein

Alpi Marittime

Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen
2010



ALPINE CONVENTION

www.alpconv.org

Alpenkonvention

Die Alpen sind nicht nur für die einheimische Bevölkerung von großer Bedeutung, sondern auch für die Menschen in den umliegenden Regionen, für die die Alpen Erholungsraum, Wasserreservoir und Lieferant von hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind. Die starke Beanspruchung durch den Menschen gefährdet jedoch in zunehmendem Maße den Alpenraum und seine Funktionen. Um die Natur und das Ökosystem vor irreparablen Schäden zu schützen, müssen die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

Das war der Hauptgrund für die Unterzeichnung der Alpenkonvention: Alle acht Alpenanrainerststaaten haben sich zu einer gemeinsamen Politik der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Also zum Schutz und Erhalt dieses einzigartigen Gebietes, wo natürliche, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren die Grenzen von Regionen bestimmen, die nicht immer mit den nationalen Grenzen übereinstimmen und deshalb eine effektive internationale Koordination von politischen Maßnahmen erfordern.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen unterzeichneten die Alpenstaaten am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen und erklärten die Alpen zu einem gemeinsamen zusammenhängenden Gebiet, dessen Entwicklung und Erhalt eine gemeinsame Politik erfordert.

www.alpconv.org

Plattform „Ökologischer Verbund“

Anlässlich der IX. Alpenkonferenz im österreichischen Alpbach im November 2006 wurde entschieden, mit der Schaffung einer Plattform „Ökologischer Verbund“ die Bemühungen zur Erstellung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu verstärken. Dieser Entschluss steht im Einklang mit dem Art. 12 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention. So sollen u. a. grenzüberschreitende Schutzgebiete unter der Berücksichtigung der NATURA 2000- bzw. Smaragd-Objekte erweitert und ergänzt werden. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung und Vernetzung von umweltrelevanten Maßnahmen in Bezug auf Arten und Habitate im gesamten Alpenraum. Außerdem soll relevante Forschung angeregt und umgesetzt und die Ergebnisse in das Alpenbeobachtungs- und -informationssystem eingebunden werden. Wichtig ist schließlich auch, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung des ökologischen Verbundes hervorzuheben.

Am 29. März 2007 wurde in München unter dem Vorsitz von Deutschland, wahrgenommen durch das Bundesamt für Naturschutz BfN, die Plattform „Ökologischer Verbund“ offiziell konstituiert. Die Plattform besteht aus Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie den Pilotgebieten und ist bemüht konkrete Maßnahmen der Vernetzung voranzutreiben. So bietet sie die Möglichkeit, Maßnahmen und Konzepte gemeinschaftlich auszuarbeiten und somit gemeinsame Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Sie stellt außerdem eine wichtige Verbindung zwischen Expertenebene und Politik dar. An der X. Alpenkonferenz in Evian im März 2009 ist der Vorsitz an Frankreich übergegangen.

www.alpine-ecological-network.org

Rolle der Pilotregionen

Um die Schaffung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu fördern, nominiert die Plattform „Ökologischer Verbund“ Pilotregionen im Alpenraum. Mit der Nominierung werden Regionen honoriert, die sich für den ökologischen Verbund in den Alpen und für eine nachhaltige Entwicklung der Region besonders einsetzen. Die Auszeichnung kann für die Pilotregion neben den ökologischen auch sozioökonomische Vorteile haben und soll zudem weitere Regionen motivieren, ihren Beitrag an ein ökologisches Netzwerk zu leisten.

Pilotregion Alpi Marittime

Die Pilotregion Alpi Marittime liegt am südwestlichen Ende des Alpenbogens in der französischen Region Provence-Alpes-Côte-d'Azur und den italienischen Regionen Ligurien und Piemont. Der Naturpark Alpi-Marittime auf der italienischen Seite und der Nationalpark Mercantour auf französischer Seite grenzen aneinander und bilden gemeinsam ein Schutzgebiet von über 100'000 ha.

Auch kulturell stehen sich die beiden Grenzgebiete relativ nahe, sodass man auch von einer lokalen Einheit sprechen kann. Aus diesem Grund hat die grenzübergreifende Zusammenarbeit in dieser Pilotregion jahrelange Tradition. Nach ihrer Verbrüderung im Jahr 1987, haben Alpi-Marittime und Mercantour im Jahr 1993 das europäische Umweltdiplom erhalten. Eine wichtige Anerkennung, welche die beiden Parks noch stärker zur Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Politik zum Schutz und zur Entwicklung des Territoriums motiviert hat. Das Gebiet spielt vor allem auch als Verbindung zu anderen italienischen Gebirgszügen (Apenninen) eine wichtige Rolle.

Zu einem variablen Klima mit einer vielseitigen, teilweise endemischen Flora und Fauna tragen die Nähe zum Meer und die Präsenz von teilweise über 3'000 m hohen Gipfeln bei. Die Landschaft wird geprägt von einer Vielzahl an Stillgewässern.

Beitrag der Pilotregion Alpi Marittime zum ökologischen Verbund

Die Pilotregion Alpi Marittime besteht aus verschiedenen Schutzgebieten (Natura 2000, Europadiplom-Gebiet, Nationalparks etc.) und zeichnet sich durch naturnahe bzw. wenig beeinträchtigte Lebensräume aus. Traditionelle Nutzungsformen (Streuobstwiesen, Feldgehölze, Trockenmauern und unbefestigte Feldwege), ein tiefer Versiegelungsgrad (<5% des Perimeters) und eine hohe Lebensraumdiversität machen die Landschaft der Pilotregion attraktiv und strukturreich und fördern die Vernetzung der Lebensräume.

Die Pilotregion Alpi Marittime beherbergt überregional wichtige Bestände von Steinbock, Wolf, Ligurischem Höhlensalamander und *Saxifraga florulenta* (eine endemische Pflanzenart). Als regional wichtige Bestände einzustufen sind die Vorkommen verschiedener Vogelarten (Schwarzspecht, Birkhuhn, Steinadler, Uhu und Steinhuhn), Insektenarten (Apollofalter), Fischarten (Groppe, Bachforelle), sowie von Zauneidechse und Arnika.

Mit einem hohen Anteil an kulturellen Siedlungselementen, der Produktion und Vermarktung von Alpenerzeugnissen oder Maßnahmen bezüglich des Klimawandels leistet die Pilotregion einen Beitrag zur nachhaltigen Landnutzung.

Mit bereits umgesetzten, laufenden oder geplanten Projekten zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen, Arten und deren Vernetzung, sowie zur Sensibilisierung der Bevölkerung und mit landschafts- bzw. raumplanerischen Aktivitäten trägt die Pilotregion Alpi Marittime aktiv zum ökologischen Verbund in den Alpen bei:

- Steinbock-Erhaltungsprojekt (Nationalparks Alpi-Marittime und Mercantour)
- Projekt zur Wiederansiedlung des Bartgeiers (im Rahmen des internationalen Projekts)
- Projekt zur Erhaltung und Monitoring des Wolfs (Piemont und Südalpen)
- Studienprojekte zu Gewässern (Alpenseen)
- Projekte zur Habitatsaufwertung und Abbau von ökologischen Barrieren
- Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Wolf und Bartgeier
- Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber des Energieverbrauchs und der Nachhaltigkeit
- Erarbeitung von thematischen grenzübergreifenden Karten

Aufgrund der hohen Anzahl von Schutzgebieten, naturnaher bzw. wenig beeinträchtigter Lebensräume, sowie der Vielzahl von überregional und regional wichtigen Beständen an für den Alpenraum typischen Tier- und Pflanzenarten weist die Pilotregion Alpi Marittime eine für den ökologischen Verbund wichtige Grundlage auf. Zudem ist sie mit ihren umgesetzten, laufenden und geplanten Massnahmen und Projekten aktiv und initiativ in der Erhaltung und Förderung von Arten, Lebensräumen und deren Vernetzung, sowie in der Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Pilotregion Alpi Marittime leistet bereits im Rahmen des Econnect einen namhaften Beitrag für die Schaffung eines alpenweiten ökologischen Netzwerks. Die Region engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung und wird deshalb für den Zeitraum 2010 zur Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen ernannt.

A - Alpi Marittime (F, I)
B - Département de l'Isère (F)
C - Inn – Etsch / En – Adige (A, I, CH)
D - Berchtesgaden – Salzburg (A, D)
E - Nördliche Kalkalpen / Eisenwurzten / Gesäuse / Dürrenstein (A)



Berchtesgaden - Salzburg

Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen
2010



Alpenkonvention

Die Alpen sind nicht nur für die einheimische Bevölkerung von großer Bedeutung, sondern auch für die Menschen in den umliegenden Regionen, für die die Alpen Erholungsraum, Wasserreservoir und Lieferant von hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind. Die starke Beanspruchung durch den Menschen gefährdet jedoch in zunehmendem Maße den Alpenraum und seine Funktionen. Um die Natur und das Ökosystem vor irreparablen Schäden zu schützen, müssen die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

Das war der Hauptgrund für die Unterzeichnung der Alpenkonvention: Alle acht Alpenanrainernstaaten haben sich zu einer gemeinsamen Politik der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Also zum Schutz und Erhalt dieses einzigartigen Gebietes, wo natürliche, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren die Grenzen von Regionen bestimmen, die nicht immer mit den nationalen Grenzen übereinstimmen und deshalb eine effektive internationale Koordination von politischen Maßnahmen erfordern.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen unterzeichneten die Alpenstaaten am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen und erklärten die Alpen zu einem gemeinsamen zusammenhängenden Gebiet, dessen Entwicklung und Erhalt eine gemeinsame Politik erfordert.

www.alpconv.org

Plattform „Ökologischer Verbund“

Anlässlich der IX. Alpenkonferenz im österreichischen Alpbach im November 2006 wurde entschieden, mit der Schaffung einer Plattform „Ökologischer Verbund“ die Bemühungen zur Erstellung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu verstärken. Dieser Entschluss steht im Einklang mit dem Art. 12 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention. So sollen u. a. grenzüberschreitende Schutzgebiete unter der Berücksichtigung der NATURA 2000- bzw. Smaragd-Objekte erweitert und ergänzt werden. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung und Vernetzung von umweltrelevanten Maßnahmen in Bezug auf Arten und Habitate im gesamten Alpenraum. Außerdem soll relevante Forschung angeregt und umgesetzt und die Ergebnisse in das Alpenbeobachtungs- und -informationssystem eingebunden werden. Wichtig ist schließlich auch, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung des ökologischen Verbundes hervorzuheben.

Am 29. März 2007 wurde in München unter dem Vorsitz von Deutschland, wahrgenommen durch das Bundesamt für Naturschutz BfN, die Plattform „Ökologischer Verbund“ offiziell konstituiert. Die Plattform besteht aus Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie den Pilotgebieten und ist bemüht konkrete Maßnahmen der Vernetzung voranzutreiben. So bietet sie die Möglichkeit, Maßnahmen und Konzepte gemeinschaftlich auszuarbeiten und somit gemeinsame Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Sie stellt außerdem eine wichtige Verbindung zwischen Expertenebene und Politik dar. An der X. Alpenkonferenz in Evian im März 2009 ist der Vorsitz an Frankreich übergegangen.

www.alpine-ecological-network.org

Rolle der Pilotregionen

Um die Schaffung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu fördern, nominiert die Plattform „Ökologischer Verbund“ Pilotregionen im Alpenraum. Mit der Nominierung werden Regionen honoriert, die sich für den ökologischen Verbund in den Alpen und für eine nachhaltige Entwicklung der Region besonders einsetzen. Die Auszeichnung kann für die Pilotregion neben den ökologischen auch sozioökonomische Vorteile haben und soll zudem weitere Regionen motivieren, ihren Beitrag an ein ökologisches Netzwerk zu leisten.

Pilotregion Berchtesgaden - Salzburg

Die Pilotregion Berchtesgaden – Salzburg liegt entlang der deutsch-österreichischen Grenze und umfasst Teile des Freistaats Bayern (Deutschland) sowie des Bundeslands Salzburg (Österreich). Mehrere Großschutzgebiete liegen in dieser Region: der Nationalpark und das Biosphärenreservat Berchtesgaden sowie die Naturschutzgebiete in den „Östlichen Chiemgauer Alpen“, der Naturpark Weißbach, die Naturschutzgebiete „Kalkhochalpen“ und „Tennengebirge“.

Es bestehen in diesem Gebiet bereits zahlreiche Kooperationsprojekte auf denen die Zusammenarbeit künftig aufbauen kann (unter anderem zum Datenaustausch, gemeinsame Forschung). Da das Gebiet von großer ökologischer Bedeutung ist und Teil einer gemeinsamen bio-geographischen Einheit, kommt der vertieften Zusammenarbeit zum Biotopverbund besondere Bedeutung zu.

Beitrag der Pilotregion Berchtesgaden - Salzburg zum ökologischen Verbund

Die Pilotregion Berchtesgaden - Salzburg zeichnet sich durch eine hohe Anzahl von Schutzgebieten (Natura 2000, Europadiplom-Gebiet, Biosphärenreservat, Nationalpark etc.) mit naturnahen bzw. wenig beeinträchtigten Lebensräumen aus. Die Landschaft dieser Pilotregion weist eine Vielzahl an ökologischen und landschaftsprägenden Elementen auf, die aufgrund einer traditionellen Nutzung entstanden sind (bspw. Streuobstwiesen, Hecken, Alleen, Trockenmauern). Ein tiefer Versiegelungsgrad (<5% des Perimeters) und eine hohe Lebensraumdiversität machen die Landschaft der Pilotregion attraktiv und strukturreich und fördern die Vernetzung der Lebensräume.

Die Pilotregion Berchtesgaden - Salzburg beherbergt überregional wichtige Bestände von Steinbock und Rothirsch, verschiedener Vogel- (Auerhuhn, Birkhuhn, Alpenschneehuhn, Raufussskauz, Dreizehenspecht, Steinadler) Insekten- (Alpenbock, Apollofalter, Grosser Moorbläuling), Reptilien- (Kreuzotter) und Pflanzenarten (Frauenschuhe), sowie regional bedeutende Bestände weiterer für den Alpenraum typischer Arten.

Mit der Produktion und Vermarktung von regionalen Alpenerzeugnissen, sowie mit bestehenden Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft bzw. Tourismus fördert die Pilotregion Berchtesgaden – Salzburg eine nachhaltige Landnutzung.

Mit bereits umgesetzten und laufenden Projekten zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen, Arten und deren Vernetzung, sowie zur Sensibilisierung der Bevölkerung und mit landschafts- bzw. raumplanerischen Aktivitäten trägt die Pilotregion Berchtesgaden - Salzburg aktiv zum ökologischen Verbund in den Alpen bei:

- Infozentrum Kallbrunn (Almerlebniszentrum, Stärkung regionaler Produkte, Zusammenarbeit zwischen Schutzgebieten und Almbauern)
- Aktivitäten im Rahmen des Ecological Continuum-Projekts
- Aktivitäten im Rahmen des Econnect-Projekts
- aktive Teilnahme an der Plattform „Ökologischer Verbund“ der Alpenkonvention

Aufgrund der hohen Anzahl von Schutzgebieten, naturnaher bzw. wenig beeinträchtigter Lebensräume, sowie der Vielzahl von überregional und regional wichtigen Beständen an für den Alpenraum typischen Tier- und Pflanzenarten weist die Pilotregion Berchtesgaden - Salzburg eine für den ökologischen Verbund wichtige Grundlage auf. Zudem ist sie mit ihren umgesetzten, laufenden und geplanten Maßnahmen und Projekten aktiv und initiativ in der Erhaltung und Förderung von Arten, Lebensräumen und deren Vernetzung, sowie in der Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Pilotregion Berchtesgaden - Salzburg leistet bereits im Rahmen des Econnect und des Ecological Continuum Project einen namhaften Beitrag für die Schaffung eines alpenweiten ökologischen Netzwerks. Die Region engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung und wird deshalb für den Zeitraum 2010 zur Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen ernannt.

A - Alpi Marittime (F, I)
B - Département de l'Isère (F)
C - Inn – Etsch / En – Adige (A, I, CH)
D - Berchtesgaden – Salzburg (A, D)
E - Nördliche Kalkalpen / Eisenwurzten / Gesäuse / Dürrenstein (A)



Département de l'Isère

Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen
2010



ALPINE CONVENTION

www.alpconv.org

Alpenkonvention

Die Alpen sind nicht nur für die einheimische Bevölkerung von großer Bedeutung, sondern auch für die Menschen in den umliegenden Regionen, für die die Alpen Erholungsraum, Wasserreservoir und Lieferant von hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind. Die starke Beanspruchung durch den Menschen gefährdet jedoch in zunehmendem Maße den Alpenraum und seine Funktionen. Um die Natur und das Ökosystem vor irreparablen Schäden zu schützen, müssen die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

Das war der Hauptgrund für die Unterzeichnung der Alpenkonvention: Alle acht Alpenanrainernstaaten haben sich zu einer gemeinsamen Politik der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Also zum Schutz und Erhalt dieses einzigartigen Gebietes, wo natürliche, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren die Grenzen von Regionen bestimmen, die nicht immer mit den nationalen Grenzen übereinstimmen und deshalb eine effektive internationale Koordination von politischen Maßnahmen erfordern.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen unterzeichneten die Alpenstaaten am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen und erklärten die Alpen zu einem gemeinsamen zusammenhängenden Gebiet, dessen Entwicklung und Erhalt eine gemeinsame Politik erfordert.

www.alpconv.org

Plattform „Ökologischer Verbund“

Anlässlich der IX. Alpenkonferenz im österreichischen Alpbach im November 2006 wurde entschieden, mit der Schaffung einer Plattform „Ökologischer Verbund“ die Bemühungen zur Erstellung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu verstärken. Dieser Entschluss steht im Einklang mit dem Art. 12 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention. So sollen u. a. grenzüberschreitende Schutzgebiete unter der Berücksichtigung der NATURA 2000- bzw. Smaragd-Objekte erweitert und ergänzt werden. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung und Vernetzung von umweltrelevanten Maßnahmen in Bezug auf Arten und Habitate im gesamten Alpenraum. Außerdem soll relevante Forschung angeregt und umgesetzt und die Ergebnisse in das Alpenbeobachtungs- und -informationssystem eingebunden werden. Wichtig ist schließlich auch, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung des ökologischen Verbundes hervorzuheben.

Am 29. März 2007 wurde in München unter dem Vorsitz von Deutschland, wahrgenommen durch das Bundesamt für Naturschutz BfN, die Plattform „Ökologischer Verbund“ offiziell konstituiert. Die Plattform besteht aus Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie den Pilotgebieten und ist bemüht konkrete Maßnahmen der Vernetzung voranzutreiben. So bietet sie die Möglichkeit, Maßnahmen und Konzepte gemeinschaftlich auszuarbeiten und somit gemeinsame Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Sie stellt außerdem eine wichtige Verbindung zwischen Expertenebene und Politik dar. An der X. Alpenkonferenz in Evian im März 2009 ist der Vorsitz an Frankreich übergegangen.

www.alpine-ecological-network.org

Rolle der Pilotregionen

Um die Schaffung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu fördern, nominiert die Plattform „Ökologischer Verbund“ Pilotregionen im Alpenraum. Mit der Nominierung werden Regionen honoriert, die sich für den ökologischen Verbund in den Alpen und für eine nachhaltige Entwicklung der Region besonders einsetzen. Die Auszeichnung kann für die Pilotregion neben den ökologischen auch sozioökonomische Vorteile haben und soll zudem weitere Regionen motivieren, ihren Beitrag an ein ökologisches Netzwerk zu leisten.

Pilotregion Département de l'Isère

Das Département de l'Isère liegt in der französischen Region Rhône-Alpes. Das Gebiet ist vor allem in den Tälern der Alpenausläufer durch eine dichte Siedlungsstruktur charakterisiert. Vor allem dort besteht ein dringendes Handlungsbedürfnis um die Entstehung eines durchgehenden Siedlungsgürtels von Valence bis Genf zu vermeiden. Die Täler dieses Gebiets sind wichtige Migrationsrouten von gesamtalpiner Bedeutung. Darüber hinaus spielen sie auch für lokalere Wanderbewegungen einzelner Arten zwischen den zahlreichen Einzelmassiven und den großen Schutzgebieten dieser Region (Nationalpark Les Ecrins, Naturparke Vercors, Chartreuse, Bauges) eine wichtige Rolle.

Das Département Isère arbeitet bereits seit 1996 zum Thema der ökologischen Vernetzung. Im Jahre 2001 wurde eine Karte der ökologischen Netzwerke der Region erstellt. Seither wurden zahlreiche Aktivitäten gestartet um die identifizierten Netzwerke umzusetzen (Grünbrücken und Tunnel, Geschwindigkeitsbegrenzungen an wichtigen Strassenabschnitten, Öffentlichkeitsarbeit, Berücksichtigung bei Planungsprozessen). Das Département hat nun zum Ziel, seine Aktionen in einen breiteren alpinen Rahmen einzugliedern. So können die in der Region gemachten Erfahrungen und die Ergebnisse der bisherigen Arbeit mit denen anderer Pilotgebieten des Alpenraums geteilt werden.

Beitrag der Pilotregion Département de l'Isère zum ökologischen Verbund

Die Pilotregion Département de l'Isère zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sie sich im dicht besiedelten Tal befindet und sich hier durch gezielte Maßnahmen für die Vernetzung der an die Pilotregion angrenzenden Bergmassive und Schutzgebiete einsetzt. So trägt die Pilotregion mit folgenden Maßnahmen und Projekten aktiv zum ökologischen Verbund in den Alpen bei:

- Création d'un site internet, publication d'une lettre semestrielle, réalisation d'un film documentaire
- Organisation de visites de terrain, réalisation d'une exposition, mise en place d'animations dans les établissements scolaires des communes conventionnées, réalisation d'un sentier thématique
- Rédaction d'un guide méthodologique et participation au réseau écologique alpin (Econnect)
- Mise en place de systèmes de détection de la faune et d'un ralentisseur
- Evaluation du projet
- Modifications des passages inférieurs ou supérieurs sur les infrastructures
- Création de passages à petite faune
- Création d'un ouvrage de franchissement
- Restauration des corridors aquatique (création d'une passe à poissons, réhabilitation d'un cours d'eau et l'aménagement des berges)
- Mise en place de mesures de protection de l'espace (espaces agricoles et forestiers)
- Cartographie et création de structures végétales guides
- Sensibilisation et formation des acteurs locaux à la gestion raisonnable

Neben dieser Bedeutung für die Vernetzung, besitzt die Pilotregion Département de l'Isère zahlreiche Schutzgebiete (Natura 2000, Nationalpark etc.) mit teilweise naturnahen bzw. wenig beeinträchtigten Lebensräumen. Die Landschaft der Pilotregion weist eine Vielzahl an ökologischen und landschaftsprägenden Elementen auf, die aufgrund einer traditionellen Nutzung entstanden sind (bspw. Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, ein- und zweischürige Mähwiesen).

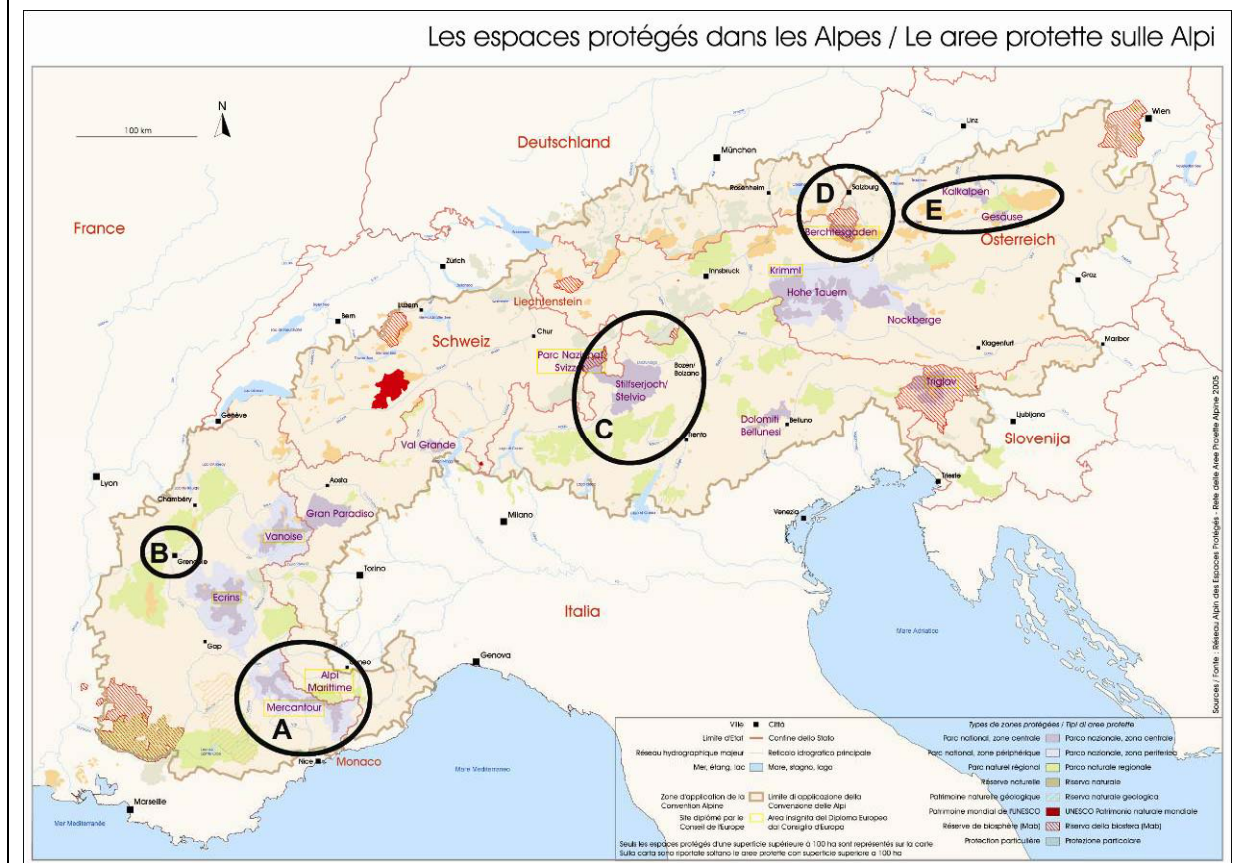
Die Pilotregion Département de l'Isère beherbergt zudem überregional bzw. regional wichtige Bestände des Großen Moorbläulings und des Birkhuhns. Auf lokaler Ebene sind die Vorkommen von Schwarzspecht, Steinadler, Uhu, Steinbock, Rothirsch, Wolf, Luchs und Biber hervorzuheben.

Nominierung der Pilotregion Département de l'Isère

Nicht primär die hohe Anzahl von Schutzgebieten, naturnaher bzw. wenig beeinträchtigter Lebensräume, sowie die Vielzahl von überregional und regional wichtigen Beständen an für den Alpenraum typischen Tier- und Pflanzenarten, sondern ihr vorbildhafter Einsatz für die Vernetzung im überregionalen Bereich, ist ausschlaggebend für die Nominierung der Pilotregion Département de l'Isère. Mit umgesetzten, laufenden und geplanten Maßnahmen und Projekten setzt sie sich aktiv und initiativ für die Erhaltung und Förderung von Arten, Lebensräumen und deren Vernetzung – untereinander und mit der weiteren Umgebung, sowie der Sensibilisierung der Bevölkerung ein. Die Pilotregion Département de l'Isère leistet bereits im Rahmen des Econnect und des Ecological Continuum Project einen namhaften Beitrag für die Schaffung eines alpenweiten ökologischen Netzwerks. Die Region engagiert sich damit für eine nachhaltige Entwicklung und wird deshalb für den Zeitraum 2010 zur Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen ernannt.

Pilotregionen des ökologischen Verbundes in den Alpen, 2010

- A - Alpi Marittime (F, I)
- B - Département de l'Isère (F)
- C - Inn – Etsch / En – Adige (A, I, CH)
- D - Berchtesgaden – Salzburg (A, D)
- E - Nördliche Kalkalpen / Eisenwurzen / Gesäuse / Dürrenstein (A)



Inn – Etsch / En - Adige

Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen
2010



ALPINE CONVENTION

www.alpconv.org

Alpenkonvention

Die Alpen sind nicht nur für die einheimische Bevölkerung von großer Bedeutung, sondern auch für die Menschen in den umliegenden Regionen, für die die Alpen Erholungsraum, Wasserreservoir und Lieferant von hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind. Die starke Beanspruchung durch den Menschen gefährdet jedoch in zunehmendem Maße den Alpenraum und seine Funktionen. Um die Natur und das Ökosystem vor irreparablen Schäden zu schützen, müssen die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

Das war der Hauptgrund für die Unterzeichnung der Alpenkonvention: Alle acht Alpenanrainernstaaten haben sich zu einer gemeinsamen Politik der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Also zum Schutz und Erhalt dieses einzigartigen Gebietes, wo natürliche, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren die Grenzen von Regionen bestimmen, die nicht immer mit den nationalen Grenzen übereinstimmen und deshalb eine effektive internationale Koordination von politischen Maßnahmen erfordern.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen unterzeichneten die Alpenstaaten am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen und erklärten die Alpen zu einem gemeinsamen zusammenhängenden Gebiet, dessen Entwicklung und Erhalt eine gemeinsame Politik erfordert.

www.alpconv.org

Plattform „Ökologischer Verbund“

Anlässlich der IX. Alpenkonferenz im österreichischen Alpbach im November 2006 wurde entschieden, mit der Schaffung einer Plattform „Ökologischer Verbund“ die Bemühungen zur Erstellung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu verstärken. Dieser Entschluss steht im Einklang mit dem Art. 12 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention. So sollen u. a. grenzüberschreitende Schutzgebiete unter der Berücksichtigung der NATURA 2000- bzw. Smaragd-Objekte erweitert und ergänzt werden. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung und Vernetzung von umweltrelevanten Maßnahmen in Bezug auf Arten und Habitate im gesamten Alpenraum. Außerdem soll relevante Forschung angeregt und umgesetzt und die Ergebnisse in das Alpenbeobachtungs- und -informationssystem eingebunden werden. Wichtig ist schließlich auch, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung des ökologischen Verbundes hervorzuheben.

Am 29. März 2007 wurde in München unter dem Vorsitz von Deutschland, wahrgenommen durch das Bundesamt für Naturschutz BfN, die Plattform „Ökologischer Verbund“ offiziell konstituiert. Die Plattform besteht aus Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie den Pilotgebieten und ist bemüht konkrete Maßnahmen der Vernetzung voranzutreiben. So bietet sie die Möglichkeit, Maßnahmen und Konzepte gemeinschaftlich auszuarbeiten und somit gemeinsame Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Sie stellt außerdem eine wichtige Verbindung zwischen Expertenebene und Politik dar. An der X. Alpenkonferenz in Evian im März 2009 ist der Vorsitz an Frankreich übergegangen.

www.alpine-ecological-network.org

Rolle der Pilotregionen

Um die Schaffung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu fördern, nominiert die Plattform „Ökologischer Verbund“ Pilotregionen im Alpenraum. Mit der Nominierung werden Regionen honoriert, die sich für den ökologischen Verbund in den Alpen und für eine nachhaltige Entwicklung der Region besonders einsetzen. Die Auszeichnung kann für die Pilotregion neben den ökologischen auch sozioökonomische Vorteile haben und soll zudem weitere Regionen motivieren, ihren Beitrag an ein ökologisches Netzwerk zu leisten.

Pilotregion Inn – Etsch / En - Adige

Die Pilotregion Inn – Etsch / En – Adige liegt im italienisch-österreichisch-schweizerischen Grenzgebiet. Es gibt in diesem Gebiet zwei Schwerpunktbereiche: Einer entlang des Adige-Tals von der Po-Ebene über die Zentralalpen bis zum Engadin / Innental (hier verlaufen Migrationswege aus Osten und Süden). Im dicht besiedelt und intensiv genutzten (Obst-anbau) Adige-Tal sind Vernetzungsaspekte von besonders hoher Bedeutung.

Der zweite Schwerpunkt liegt in den Verbindungen zwischen den bestehenden Schutzgebieten wie dem Schweizerischen Nationalpark und dem Nationalpark Stilfserjoch, der Biosfera Val Müstair, der Regional- und Naturparke Kaunergrat, Adamello und Adamello Brenta sowie Texelgruppe / Gruppo di Tessa und Trudner Horn / Monte Corno.

Im Oktober 2008 fand in dieser Region ein erster Workshop mit Vertretern aus allen beteiligten Ländern und aus den verschiedenen betroffenen Bereichen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Raumplanung, Naturschutz etc.) statt. Enge internationale Zusammenarbeit und sektorübergreifende Abstimmung sollen die Umsetzung des ökologischen Verbunds hier nun voranbringen.

Beitrag der Pilotregion Inn - Etsch / En - Adige zum ökologischen Verbund

Die Pilotregion Inn – Etsch / En – Adige zeichnet sich durch eine hohe Anzahl von Schutzgebieten (Europadiplom-Gebiet, Unesco-Weltnaturerbe, Biosphärenreservat, Nationalpark etc.) mit naturnahen bzw. wenig beeinträchtigten Lebensräumen aus. Traditionelle Nutzungsformen (bspw. Hecken, Feldgehölze, Trockenmauern, unbefestigte Feldwege), ein tiefer Versiegelungsgrad (<5% des Perimeters) und eine hohe Lebensraumdiversität machen die Landschaft der Pilotregion attraktiv und strukturreich und fördern die Vernetzung der Lebensräume.

Die Pilotregion beherbergt überregional wichtige Bestände von Steinbock, Rothirsch, Bär, Wolf und Luchs, des Alpenlangohrs, sowie verschiedener Vogel- (Auerhuhn, Birkhuhn, Wendehals, Steinadler, Bartgeier) Insekten- (Schwarze Biene, Felsenfalter) und Pflanzenarten (Deutsche Tamariske, Österreichischer Drachenkopf).

Mit der Produktion und Vermarktung von regionalen Alpenerzeugnissen, einem sorgfältigen Umgang mit Kunstlicht oder Maßnahmen bezüglich des Klimawandels trägt die Pilotregion zur nachhaltigen Landschaftsnutzung bei.

Mit bereits umgesetzten, laufenden oder geplanten Projekten zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen, Arten und deren Vernetzung, sowie zur Sensibilisierung der Bevölkerung und mit landschafts- bzw. raumplanerischen Aktivitäten trägt die Pilotregion Inn – Etsch / En - Adige aktiv zum ökologischen Verbund in den Alpen bei:

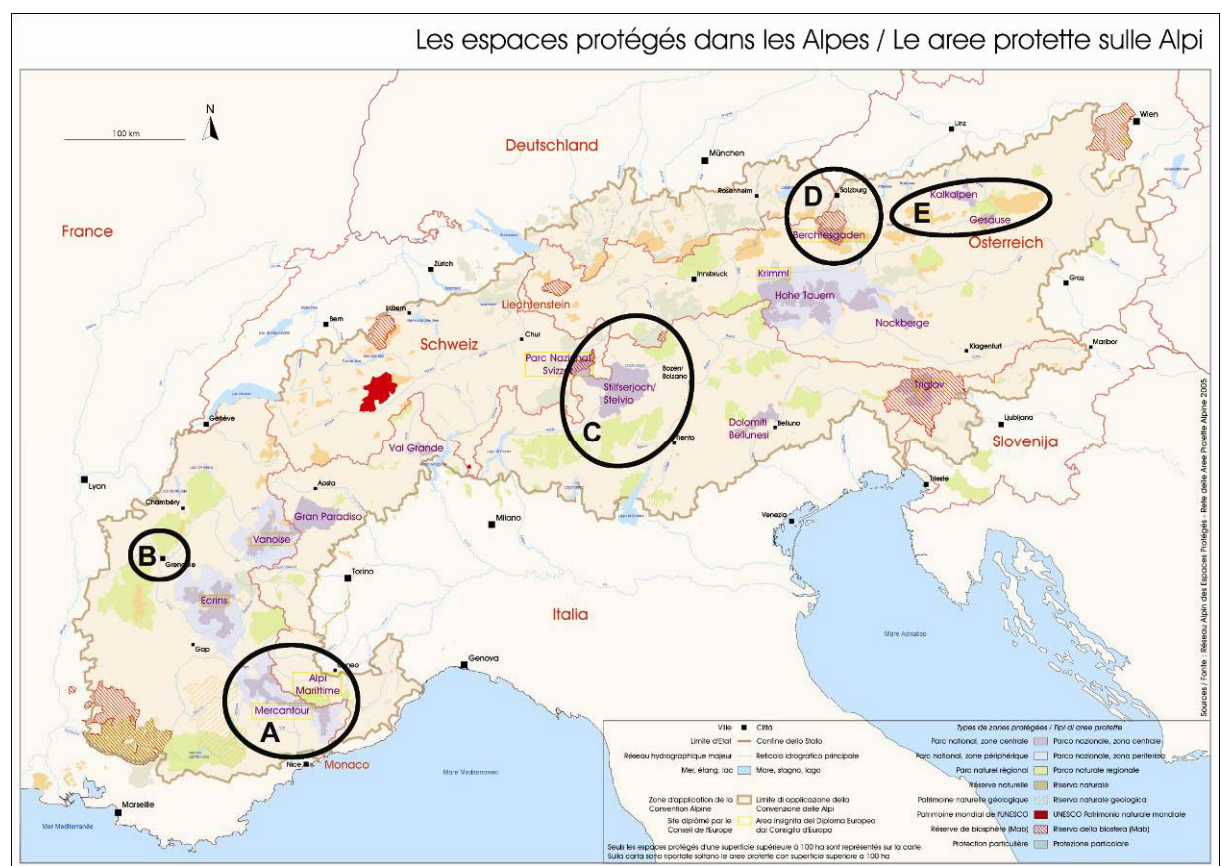
- Förderungsprojekte für einzelne Arten (bspw. Wiedehopf, Auerhuhn, Wachtelkönig, Felsenfalter)
- Schutz- und Förderungsprojekt für schwarze Biene (in Planung)
- Pflegemassnahmen im Rahmen von Vernetzungsprojekten (Heckenpflege, Entbuschungen, Sanierung Trockenmauern etc.)
- INSCUNTER-Projekt (Förderung der Zusammenarbeit von Tourismus, Forst- und Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz: Angebote für natur- und kulturnahen Tourismus, Abbau von Freiwilligeneinsätzen für Firmen, Touristen und Familien, Projektwochen mit Schulklassen)
- Informationsveranstaltungen, Zeitungsartikel, Vorträge, Informationstafeln in der Pilotregion zur Sensibilisierung der Bevölkerung
- Mitarbeit bei der Erstellung des Raumprofils (in Planung)
- diverse Vernetzungsprojekte, Landschaftsschutzkonzepte, Landschaftsmonitoring (teilweise in Planung)

Nominierung der Pilotregion Inn – Etsch / En – Adige

Aufgrund der hohen Anzahl von Schutzgebieten, naturnaher bzw. wenig beeinträchtigter Lebensräume, sowie der Vielzahl von überregional und regional wichtigen Beständen an für den Alpenraum typischen Tier- und Pflanzenarten weist die Pilotregion Inn – Etsch / En – Adige eine für den ökologischen Verbund wichtige Grundlage auf. Zudem ist sie mit ihren umgesetzten, laufenden und geplanten Massnahmen und Projekten aktiv und initiativ in der Erhaltung und Förderung von Arten, Lebensräumen und deren Vernetzung, sowie in der Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Pilotregion Inn – Etsch / En – Adige leistet bereits im Rahmen des Econnect und des Ecological Continuum Project einen namhaften Beitrag für die Schaffung eines alpenweiten ökologischen Netzwerks. Die Region engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung und wird deshalb für den Zeitraum 2010 zur Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen ernannt.

Pilotregionen des ökologischen Verbundes in den Alpen, 2010

- A - Alpi Marittime (F, I)
- B - Département de l'Isère (F)
- C - Inn – Etsch / En – Adige (A, I, CH)
- D - Berchtesgaden – Salzburg (A, D)
- E - Nördliche Kalkalpen / Eisenwurzen / Gesäuse / Dürrenstein (A)



Nördliche Kalkalpen / Eisenwurzen / Gesäuse / Dürrenstein

Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen
2010



ALPINE CONVENTION

www.alpconv.org

Alpenkonvention

Die Alpen sind nicht nur für die einheimische Bevölkerung von großer Bedeutung, sondern auch für die Menschen in den umliegenden Regionen, für die die Alpen Erholungsraum, Wasserreservoir und Lieferant von hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind. Die starke Beanspruchung durch den Menschen gefährdet jedoch in zunehmendem Maße den Alpenraum und seine Funktionen. Um die Natur und das Ökosystem vor irreparablen Schäden zu schützen, müssen die wirtschaftlichen Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

Das war der Hauptgrund für die Unterzeichnung der Alpenkonvention: Alle acht Alpenanrainerststaaten haben sich zu einer gemeinsamen Politik der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet zum Schutz und Erhalt dieses einzigartigen Gebietes, wo natürliche, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren die Grenzen von Regionen bestimmen, die nicht immer mit den nationalen Grenzen übereinstimmen und deshalb eine effektive internationale Koordination von politischen Maßnahmen erfordern.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen unterzeichneten die Alpenstaaten am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen und erklärten die Alpen zu einem gemeinsamen zusammenhängenden Gebiet, dessen Entwicklung und Erhalt eine gemeinsame Politik erfordert.

www.alpconv.org

Plattform „Ökologischer Verbund“

Anlässlich der IX. Alpenkonferenz im österreichischen Alpbach im November 2006 wurde entschieden, mit der Schaffung einer Plattform „Ökologischer Verbund“ die Bemühungen zur Erstellung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu verstärken. Dieser Entschluss steht im Einklang mit dem Art. 12 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention. So sollen u. a. grenzüberschreitende Schutzgebiete unter der Berücksichtigung der NATURA 2000- bzw. Smaragd-Objekte erweitert und ergänzt werden. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung und Vernetzung von umweltrelevanten Maßnahmen in Bezug auf Arten und Habitate im gesamten Alpenraum. Außerdem soll relevante Forschung angeregt und umgesetzt und die Ergebnisse in das Alpenbeobachtungs- und -informationssystem eingebunden werden. Wichtig ist schließlich auch, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung des ökologischen Verbundes hervorzuheben.

Am 29. März 2007 wurde in München unter dem Vorsitz von Deutschland, wahrgenommen durch das Bundesamt für Naturschutz BfN, die Plattform „Ökologischer Verbund“ offiziell konstituiert. Die Plattform besteht aus Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie den Pilotgebieten und ist bemüht konkrete Maßnahmen der Vernetzung voranzutreiben. So bietet sie die Möglichkeit, Maßnahmen und Konzepte gemeinschaftlich auszuarbeiten und somit gemeinsame Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Sie stellt außerdem eine wichtige Verbindung zwischen Expertenebene und Politik dar. An der X. Alpenkonferenz in Evian im März 2009 ist der Vorsitz an Frankreich übergegangen.

www.alpine-ecological-network.org

Rolle der Pilotregionen

Um die Schaffung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes zu fördern, nominiert die Plattform „Ökologischer Verbund“ Pilotregionen im Alpenraum. Mit der Nominierung werden Regionen honoriert, die sich für den ökologischen Verbund in den Alpen und für eine nachhaltige Entwicklung der Region besonders einsetzen. Die Auszeichnung kann für die Pilotregion neben den ökologischen auch sozioökonomische Vorteile haben und soll zudem weitere Regionen motivieren, ihren Beitrag an ein ökologisches Netzwerk zu leisten.

Pilotregion Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen/Gesäuse/Dürrenstein

Die Pilotregion erstreckt sich vom Toten Gebirge bis zum Ötscher und liegt im Bundesländerdreieck Steiermark – Oberösterreich – Niederösterreich. Sie ist von der gemeinsamen Geschichte des Kulturräumes Eisenwurzen mit seiner mehr als 800jährigen Nutzungsgeschichte geprägt. Auch heute noch bildet sie einen gemeinsamen Kultur- und Wirtschaftsraum. Waren früher die Erzgewinnung und -verarbeitung der wirtschaftliche Motor, so sind es heute Tourismus und Landwirtschaft.

Der Landschaftscharakter der Kalkalpen ist von wuchtigen Bergstöcken mit schroffen Felswänden aus Kalk- und Dolomitgesteinen neben bewaldeten, sanftwelligen Mittelgebirgsketten aus weichen, sandigen, mergeligen und schiefrigen Gesteinen geprägt. Weiträumige Gebiete mit geringer Siedlungsdichte und geringer Zerschneidung, großer Waldreichtum (>80 %), eine klein strukturierte Kulturlandschaft und großer Artenreichtum, sowie die große Zahl an bereits bestehenden Schutzgebieten zeichnen das Gebiet aus. Die Region stellt außerdem eine wichtige Verbindung zu anderen alpinen Regionen sowie zum benachbarten Bergmassiv der Karpaten dar.

Im Rahmen eines ersten Workshops im Oktober 2006 legten die Schutzgebiete der Region den Grundstein für eine gemeinsame Initiative zum Aufbau eines ökologischen Netzwerks. Durch regelmäßige Treffen, eine Website mit Diskussionsforum und die Nutzung weiterer Medien soll ein optimaler Informationsaustausch für die gemeinsame Erarbeitung von Projekten gewährleistet sein.

Beitrag der Pilotregion Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen/Gesäuse/Dürrenstein zum ökologischen Verbund

Die Pilotregion Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen/Gesäuse/Dürrenstein zeichnet sich durch eine hohe Anzahl von Schutzgebieten (Natura 2000, Nationalparks, Ramsar-Gebiet etc.) mit naturnahen bzw. wenig beeinträchtigten Lebensräumen aus. Traditionelle Nutzungsformen (Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Alleen, unbefestigte Feldwege und ein- und zweischürige Mähwiesen), ein tiefer Versiegelungsgrad (<5% des Perimeters) und eine hohe Lebensraumdiversität machen die Landschaft der Pilotregion attraktiv und strukturreich und fördern die Vernetzung der Lebensräume.

Die Pilotregion beherbergt eine Vielzahl von überregional wichtigen Beständen: Steinbock, Rothirsch, Bär, Wolf und Luchs, Alpenlangohr, sowie verschiedene Vogel- (Auerhuhn, Birkhuhn, Wendehals, Steinadler, Bartgeier) Insekten- (Schwarze Biene, Felsenfalter) und Pflanzenarten (Deutsche Tamariske, Österreichischer Drachenkopf).

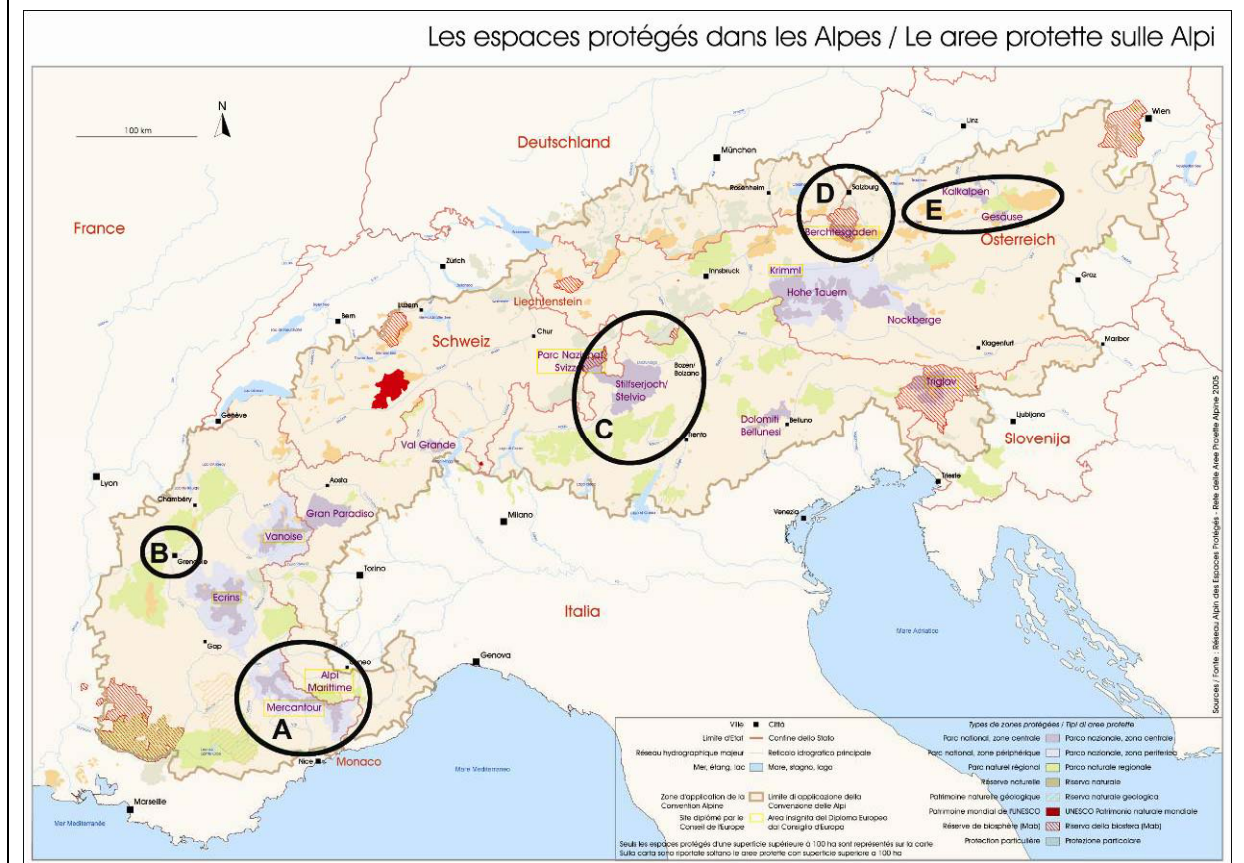
Mit der Produktion und Vermarktung von regionalen Alpenerzeugnissen, einem sorgfältigen Umgang mit Kunstlicht oder Maßnahmen bezüglich des Klimawandels trägt die Pilotregion zur nachhaltigen Landschaftsnutzung bei.

Mit bereits umgesetzten und laufenden, aber vor allem auch mit geplanten Projekten zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen, Arten und deren Vernetzung, sowie zur Sensibilisierung der Bevölkerung und mit landschafts- bzw. raumplanerischen Aktivitäten leistet die Pilotregion Kalkalpen/Eisenwurzen/Gesäuse/Dürrenstein einen aktiven Beitrag zum ökologischen Verbund in den Alpen:

- Wiederansiedlungsprojekt Deutsche Tamariske (Nationalpark Gesäuse)
- Ansiedlungsprojekt Habichtskauz (Wildnisgebiet Dürrenstein)
- Besucherlenkungsmaßnahmen im Nationalpark Gesäuse (Flussuferläufer - Rafting, Raufußhühner – Skitourengeher), Besucherlenkungsmaßnahmen am Göller (Gämse, Raufußhühner - Skitourengeher)
- Renaturierungsprojekte an der Enns
- Waldumwandlungsmaßnahmen von Fichtenforsten zur Förderung naturnaher Wälder in den Nationalparks O.ö. Kalkalpen und Gesäuse

Aufgrund der hohen Anzahl von Schutzgebieten, naturnaher bzw. wenig beeinträchtigter Lebensräume, sowie der Vielzahl von überregional und regional wichtigen Beständen an für den Alpenraum typischen Tier- und Pflanzenarten weist die Pilotregion Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzten/Gesäuse/Dürrenstein eine für den ökologischen Verbund wichtige Grundlage auf. Zudem ist sie mit ihren umgesetzten, laufenden und geplanten Massnahmen und Projekten aktiv und initiativ in der Erhaltung und Förderung von Arten, Lebensräumen und deren Vernetzung, sowie in der Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Pilotregion Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzten/Gesäuse/Dürrenstein leistet bereits im Rahmen des Econnect und des Ecological Continuum Project einen namhaften Beitrag für die Schaffung eines alpenweiten ökologischen Netzwerks. Die Region engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung und wird deshalb für den Zeitraum 2010 zur Pilotregion des ökologischen Verbundes in den Alpen ernannt.

A - Alpi Marittime (F, I)
B - Département de l'Isère (F)
C - Inn – Etsch / En – Adige (A, I, CH)
D - Berchtesgaden – Salzburg (A, D)
E - Nördliche Kalkalpen / Eisenwurzten / Gesäuse / Dürrenstein (A)



Plattform „ökologischer Verbund“ der Vertragsstaaten der Alpenkonvention

Die Vertragsstaaten der Alpenkonvention gründeten im Jahr 2007 eine Arbeitsgruppe zum Ökologischen Verbund im Alpenraum. Ziel dieser Plattform ist die Verwirklichung eines grenzübergreifenden ökologischen Netzwerkes. Sie bietet den Alpenländern den Rahmen, um Erfahrungen auszutauschen sowie methodische Ansätze und Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen. Innerhalb der Plattform arbeiten die ExpertInnen in drei Bereichen eng zusammen: wissenschaftliche Begleitung hinsichtlich der Etablierung eines ökologischen Verbundes, projektorientierte Umsetzung sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Hintergrund

Der Alpenbogen vereint acht Länder: Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien. Er wird von rund 14 Millionen Menschen bewohnt und von Millionen von Touristen besucht. Viele gemeinsame Herausforderungen und Entwicklungsprobleme müssen deshalb durch eine verantwortungsvolle internationale Abstimmung der Raumplanungs-, Verkehrs-, Energie- und Tourismuspolitik sowie weiterer Maßnahmen bewältigt werden. Deshalb beschlossen die Minister der Alpenstaaten bei ihrer ersten Konferenz vom 9. bis 11. Oktober 1989, ein Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen auszuarbeiten.

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen ("Die Alpenkonvention") wurde am 7. November 1991 in Salzburg (Österreich) von Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz sowie von der Europäischen Union unterzeichnet (Slowenien unterzeichnete die Konvention am 29. März 1993 und das Fürstentum Monaco trat dem Übereinkommen auf Grund eines Ad-hoc-Protokolls bei). Die Konvention trat am 6. März 1995 in Kraft.

Die Alpenkonvention ist das weltweit erste völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen zum Schutz einer Bergregion. Erstmals wurde damit ein transnationales Berggebiet als geographische Einheit und als ein vor gemeinsamen Herausforderungen stehender Kultur- und Wirtschaftsraum angesehen. Das ist die "Revolution" der Alpenkonvention, die auch als

Beispiel für die inzwischen gegründete Karpatenkonvention diene. Heute blicken verschiedene andere Gebiete (Kaukasus, Zentralasien, Anden) mit Interesse auf die Alpenkonvention und ihre Erfahrungen.

(http://www.alpconv.org/theconvention/conv04_de.htm)

Seit 2003 verfügt die Alpenkonvention über ein "Ständiges Sekretariat" mit Sitz in Innsbruck. Nach Beschluss der IX. Alpenkonferenz in Alpbach, Tirol, wurde Marco Onida zum Generalsekretär der Alpenkonvention bestellt. Der Vorsitz der Alpenkonvention wechselt alle zwei Jahre unter den Mitgliedsstaaten: In den Jahren 2009 bis 2010 wird dieser von Slowenien übernommen. Im März 2007 wurde in München unter dem Vorsitz von Deutschland bei einem Treffen der Vertreter der Vertragsparteien sowie relevanter Nichtregierungsorganisationen die Plattform „Ökologischer Verbund“ offiziell konstituiert. Der Vorsitz dieser Plattform oblag von 2007 – 2009 Deutschland. Für 2009 bis 2011 wird er von Frankreich übernommen.

(http://www.alpconv.org/theconvention/conv06_AC_de.htm)

Definition „ökologischer Verbund“

„Die Vertragsparteien treffen die geeigneten Maßnahmen, um einen nationalen und grenzüberschreitenden Verbund ausgewiesener Schutzgebiete, Biotope und anderer geschützter oder schützenswerter Objekte zu schaffen. Sie verpflichte sich die Ziele und Maßnahmen für grenzübergreifende Schutzgebiete aufeinander abzustimmen.“ (B. Hedden-Dunkhorst et al., 2007)

Ziel

Ziel dieser Plattform ist die Verwirklichung eines grenzübergreifenden ökologischen Netzwerkes, wie in Art. 12 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege („Ökologischer Verbund“ – Verpflichtung zu einem Verbund aus Schutzgebieten, Biotopen und anderen schützenswerten Objekten) in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 2 vorgesehen („Internationale Verpflichtungen“ – Die Vertragsparteien verpflichten sich zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene). Die "Plattform Ökologischer Verbund" bringt Experten aus den Mitgliedsstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie Pilotgebieten zusammen, um konkrete Maßnahmen der Vernetzung voranzutreiben. So bietet sie die Möglichkeit, Maßnahmen und Konzepte gemeinschaftlich auszuarbeiten und somit gemeinsame Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Plattform beinhaltet u.a. die Erweiterung und Ergänzung von grenzübergreifenden Schutzgebieten unter der Berücksichtigung der NATURA 2000-Gebiete, die Abstimmung und

Vernetzung von umweltrelevanten Maßnahmen in Bezug auf Arten und Habitate im gesamten Alpenraum. Außerdem soll relevante Forschung angeregt und umgesetzt werden und die Ergebnisse in das Alpenbeobachtungs- und -informationssystem eingebunden werden. Wichtig ist es auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung des ökologischen Verbundes hervorzuheben. Die Plattform ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis und gewährleistet einen effizienten Austausch mit anderen Netzwerken.

(http://www.bfn.de/0310_steckbrief_koverbund.html)

(<http://www.cipra.org/de/alpmedia/publikationen/1888>)

(http://www.alpconv.org/NR/rdonlyres/DB630206-ABBC-42E9-A9BB-406CB878FE97/0/AC_IX_17_Schahhung_okologischen_de1.pdf)

Aufgaben

Im Rahmen der Plattform wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, um Lebensräume, die für die Artenvielfalt wichtig sind zu erhalten, wiederherzustellen und zu verbinden. Dieser Maßnahmenkatalog fasst alle bereits getesteten Instrumente zur Förderung des Verbundes wichtiger Lebensräume zum Erhalt der Biodiversität zusammen und stellt dar, wie diese alpenweit eingesetzt werden könnten. Weitere wichtige Themen sind Klimawandel und Biodiversität in den Alpen sowie die Auswahl und Förderung von Pilotregionen zur Umsetzung und weiteren Erprobung von landschaftsverbindenden Maßnahmen. Einige Pilotregionen haben bereits mit dem grenzüberschreitenden Verbund begonnen. Ihre Bemühungen werden durch die Arbeit der Plattform unterstützt und weiter vorangetrieben.

(<http://de.alparc.org/das-netzwerk-alparc/ein-oekologisches-netzwerk/plattform-oekologischer-verbund-der-alpenkonvention>)

Weiterführende Informationen

www.alparc.org

www.alpconv.org

www.alpine-ecological-network.org

www.bfn.de

www.cipra.org

B. Hedden-Dunkhorst et al. (2007): Establishing an Alpin Ecological Network. BfN - Skripten 210.

Maßnahmenkatalog: <http://www.alpine-ecological-network.org/index.php/the-ecological-continuum-project/measures>